

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.1 - Soziales	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge: Datum Gremium 15.03.2016 Rat der Stadt Alsdorf Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 15 vom 29.02.2016 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Projektantrag zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein- Westfalen: Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingsen	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Alsdorf genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 15 vom 29.02.2016 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW.

Darstellung der Sachlage:

Siehe Anlage 1 Dringlichkeitsentscheidung Nr. 15 vom 29.02.2016.

Darstellung der Rechtslage:

Siehe Anlage 1 Dringlichkeitsentscheidung Nr. 15 vom 29.02.2016.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Siehe Anlage 1 Dringlichkeitsentscheidung Nr. 15 vom 29.02.2016.

Anlage/n:

Anlage 1 Dringlichkeitsentscheidung vom 29.02.2016

Anlage 2 Projektantrag

Anlage 3 Plan

gez. Sonders

Bürgermeister

gez. Spaltner

Dezernent

Kämmerer

Erster Beigeordneter

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Rechnungsprüfungsamt

Technische
Beigeordnete

Technischer
Betriebsleiter ETD

Projektantrag zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen: Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen



Erweiterung des Angebotes und Ergänzung des Quartiersmanagements Soziale Stadt Alsdorf-Mitte



Antragsteller:

Stadt Alsdorf
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf

Ansprechpartner:

Stephan Spaltner
Tel.: 02404 / 50 – 445
E-Mail: stephan.spaltner@alsdorf.de
Alsdorf, 19.02.2016

Titelbild:
Auszug Alsdorfer Stadtmagazin 01/2016
(Februar/März), S.46

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkung	5
2	Ausgangslage	6
3	Investitionsbegleitende Maßnahmen	10
3.1	Koordinierungsstelle ABBBA-Drehscheibe	11
3.2	Lernwerkstatt	12
3.3	Lust am Lernen – individuelle Förderung in Alsdorf	14
3.4	Schul- und Ausbildungslotsenprogramm in der ABBBA-Drehscheibe	16
3.5	Dolmetscherdienst für Flüchtlinge	17
3.6	Ehrenamtskoordination im Freiwilligenzentrum Alsdorf	18
3.7	Erweiterung des Beratungsangebots für Flüchtlinge	19
4	Investive Maßnahme: Spiel- und Treffplatz ANNA	20
5	Städtebaulicher Bezug	24
6	Zusammenstellung der Kosten nach Kostenkennwerten	26
6.1	Kostenschätzung Koordinierungsstelle ABBBA-Drehscheibe	26
6.2	Kostenschätzung Lernwerkstatt	27
6.3	Kostenschätzung Lust am Lernen – individuelle Förderung in Alsdorf	28
6.4	Kostenschätzung Schul- und Ausbildungslotsenprogramm in der ABBBA-Drehscheibe	29
6.5	Kostenschätzung Dolmetscherdienst für Flüchtlinge	30
6.6	Kostenschätzung Ehrenamtskoordination im Freiwilligenzentrum Alsdorf (Caritas)	31
6.7	Kostenschätzung Erweiterung des Beratungsangebots für Flüchtlinge	32
6.8	Kostenschätzung Spiel- und Treffplatz ANNA	33
6.9	Zusammenstellung der Kosten nach Jahren	34

**Anlage: Entwicklungsziele im Programmgebiet Soziale Stadt Alsdorf-Mitte
(städtebaulicher Bezug)**

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage des ABBBA e. V. in der Luisengasse (Otto-Wels-Str. 2b in 52477 Alsdorf)	6
Abb. 2: Aufbau und Angebote des ABBBA e. V.	7
Abb. 3: Erweiterter Umfang von ABBBA (Außenkreis)	10
Abb. 4: Lage des geplanten Spiel- und Treffplatz ANNA zwischen Willy-Brandt-Ring und Ossietzky-Straße	20
Abb. 5: Zirkusprojekt Familienzentrum Annapark	21
Abb. 6: Gestaltungsskizze für den Spiel- und Treffplatz ANNA	22
Abb. 7: Entwicklungsziele im Programmgebiet Soziale Stadt Alsdorf-Mitte	24

1 VORBEMERKUNG

Der Zustrom ausländischer Flüchtlinge hält unvermindert an. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhöht die voraussichtlich zu erwartende Zahl der Flüchtlinge fast täglich. Waren es im Jahre 2010 noch 101 Flüchtlinge (2011: 103, 2012: 131, 2013: 172, 2014: 272), die in Alsdorf (47.388 Einwohner) betreut wurden, waren es 2015 672 Flüchtlinge. Es kann also eine stetig steigende Tendenz bei einer Gesamteinwohnerzahl von 47.388 Personen konstatiert werden.

Im Gebiet der „Sozialen Stadt Alsdorf-Mitte“ leben 7.200 Einwohner. Hier bildet der „ABBBA“ e. V. als soziokulturelles Zentrum ein Schlüsselprojekt des Förderprogramms „Soziale Stadt“ in Alsdorf-Mitte. Leitidee des Programms ist es, vorhandene Kräfte im Stadtteil zu mobilisieren, um zu einer Steigerung der Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität beizutragen. Als ein Zusammenschluss der Stadt Alsdorf und verschiedener Träger sozialer Dienstleistungen setzt der Verein es sich zum Ziel, die Bürgerschaft zu unterstützen und das Netz an Beratungs-, Bildungs- und Begleitungsangeboten weiter auszubauen.

Die Anzahl der im Fördergebiet untergebrachten Flüchtlinge beträgt 382 (Stand: 31.12.2015). Unweit vom Fördergebiet (ca. 600 m) sind weitere Flüchtlinge untergebracht, die sich überwiegend im Fördergebiet aufhalten und dort ihren Lebensmittelpunkt haben.

Aufgrund der stetig zunehmenden Zahl der durch die Stadt Alsdorf zu betreuenden Flüchtlinge bei gleichbleibenden Personalressourcen, muss sich die Aufgabenwahrnehmung derzeit auf die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge (Daseinsfürsorge) beschränken.

Dennoch hat sich die Stadt Alsdorf den mit dem enormen Flüchtlingszustrom verbundenen Herausforderungen gestellt und durch Ratsbeschluss vom 03.09.2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 115.364 € für die Jahre 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt. In Kooperation mit dem ABBBA e. V. und den hier aktiven Freien Trägern wird den Flüchtlingen ein adäquates Betreuungsangebot bereitgestellt. Es werden vier zentrale Aufgaben in der Flüchtlingsarbeit fokussiert:

1. Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen,
2. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit,
3. Beschäftigungsinitiative: Heranführung an und Stärkung für den Arbeitsmarkt,
4. Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien.

Diese zum 01.10.2015 aufgenommene Flüchtlingsarbeit wird sehr gut von den Flüchtlingen angenommen.

Allerdings ist aufgrund der weiterhin hohen Zuweisungen von Flüchtlingen die Kapazitätsgrenze erreicht und viele unterstützungswerte Bereiche können nicht bedient werden. Es gilt, das bisherige Angebot sicherzustellen, auszubauen und nach den Erfahrungswerten umzustellen, um ein gutes „Miteinander“ gewährleisten zu können. Den Flüchtlingen soll der **„neue andere kulturelle Alltag“** näher gebracht werden.

Aus diesem Grunde beantragt die Stadt Alsdorf Mittel aus dem Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“, zur bedarfsgerechten Erweiterung der Alsdorfer Beratungs-Betreuungs- und Begleitungsangebote (ABBBA) sowie zur Schaffung eines generationengerechten „Spiel- und Treffplatzes ANNA“.

2 AUSGANGSLAGE

Ausgangslage für das Programm Soziale Stadt in Alsdorf-Mitte waren die anhaltenden nachteiligen Entwicklungen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht, die das „Gesicht“ des Stadtteils deutlich veränderten. Durch die Schließung der Zeche Anna verloren viele Bürger ihren Arbeitsplatz, mit enormen Auswirkungen auf Alsdorf-Mitte. Die Zechenschließung war gleichbedeutend mit dem Verlust der wirtschaftlichen Basis von Alsdorf. Zudem veränderten sich auch Lebensräume der Menschen und die Anforderungen an das Miteinander.

Das Programm Soziale Stadt in NRW und gerade auch in Alsdorf-Mitte ist die Antwort auf diese Entwicklungen und widmet dem Quartier besondere Aufmerksamkeit.

Beachtenswert war und ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund, der sich in Alsdorf-Mitte auf ca. 30 % beläuft. Darüber hinaus liegt der Anteil der Menschen im Quartier, die aus „bildungsfernen“ Familien stammen deutlich über dem Durchschnitt anderer Stadtteile und erst recht über dem Landesdurchschnitt. Im Rahmen des Gesamtprojektes Soziale Stadt Alsdorf-Mitte wurde deshalb ein soziokulturelles Zentrum, mitten im Herzen des Stadtteils, in der Luisenpassage eingerichtet und am 01.04.2013 eröffnet.



Abb. 1: Lage des ABBBA e. V. in der Luisengasse (Otto-Wels-Str. 2b in 52477 Alsdorf)

Quelle: Planungsgruppe MWM 2016

Damit aber das dort tätige Quartiersmanagement auch einen entsprechenden Handlungsrahmen erhält, wurde zuvor der gemeinnützige Verein „ABBBA“ e. V. gegründet.

Der ABBBA e. V. ist ein Zusammenschluss verschiedener Träger sozialer Dienstleistungen und der Stadt Alsdorf, der sich in Form eines **Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsangebotes** an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf richtet.

Zweck und Zielsetzung des Vereins und somit auch die Arbeit des Quartiersmanagements sind auf der Grundlage der Förderrichtlinien zur Sozialen Stadt unter anderem:

- Die Verbesserung der Lebensqualität und Lebensperspektiven durch Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsangebote

- Entwicklung und Betreuung von Netzwerkstrukturen im ehrenamtlichen und institutionellen Rahmen (Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern, Interessengemeinschaften, Schulen, Mietervereinen etc.)
- Unterstützung der Bürgerschaft
- Kulturelle Bildungsinitiative fördern und fordern
- Kulturelle Bildungsbrücken (u. a. Politik, Verwaltung, Träger, Bürger) aufbauen und verstetigen
- Aufbau eines Bildungshelfer/innen-Netzes
- Aufbau altersgerechter Angebote für Bildungspaten
- sowie alle Maßnahmen die geeignet sind, die Ziele des Projektes Soziale Stadt zu unterstützen.

Der Beginn der Arbeit des Quartiersmanagements Ende des Jahres 2012 und das Jahr 2013 waren geprägt durch den Umbau und den Einzug in die Luisenpassage, des heutigen soziokulturellen Zentrums des ABBBA e.V.

Ferner nahmen im zweiten Quartal 2013 alle dem ABBBA e.V. per Kooperationsvertrag angeschlossenen Träger von sozialen Dienstleistungen ihre Arbeit auf und wurden intensiv durch das Quartiersmanagement unterstützt und begleitet.



Abb. 2: Aufbau und Angebote des ABBBA e.V.

Quelle: ABBBA e.V. 2016

Die Jahre 2014 und 2015 waren mit Blick auf die Maßnahmenträger, die im ABBBA e. V. tätig sind, dadurch geprägt, die Angebote den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürgern anzupassen, zu erweitern, zu beenden und neue Angebote zu schaffen. Heute, Anfang des Jahres 2016 sind folgende Träger originär mit der Arbeit des Quartiersmanagements verbunden:

Der **Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen Land e. V.** mit dem Jugendmigrationsdienst, den ehrenamtlichen Bildungsmentoren und dem Bildungsshop, der mit ehrenamtlichen Helfern jungen Menschen bei dem Prozess Übergang von Schule zum Beruf begleitet. Seit Januar 2016 hat der Caritasverband ein weiteres Projekt gestartet, das Freiwilligenzentrum (FWZ). Hier finden täglich für interessierte Menschen aus dem Quartier niederschwellige Deutschkurse, die von ehrenamtlich tätigen Alsdorfer Bürgerinnen und Bürgern geleitet werden, statt. Diese ehrenamtlichen „Lehrer“ wurden von Dozenten der ortsansässigen VHS auf die Erteilung des Unterrichts in Kursen vorbereitet. Zur Realisierung dieses Zentrums hat der Caritasverband eine weitere Büroeinheit in der Luisenpassage angemietet, allerdings nur für ein halbes Jahr, bis Ende Juni 2016.

Zweimal monatlich findet ein Ehrenamtscafé statt, in dem sich die ehrenamtlichen Helfer zum Austausch treffen. Gemeinsam mit dem Quartiersmanagement und dem Generationenbüro der Stadt Alsdorf ist zudem eine Homepage „Freiwillig in Alsdorf“ eingerichtet worden. Diese beiden Projekte werden durch den Verfügungsfonds „Mitwirkung und Beteiligung“ bezuschusst.

Der **Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e. V.** bietet unterschiedliche Angebote, wie die „Zugehende Beratung in der Hauptschule“, die entwicklungspsychologische Beratung, ein Elterntraining, soziale Gruppenarbeit mit Mädchen, ein „Teen-Elterntraining“ und eine vorschulische Sprachförderung für Erzieherinnen.

Das **Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen e. V.** veranstaltet das Müttercafé, das Vätercafé, „Starteklar – Frühe Hilfen für Familien in Alsdorf“ und organisiert eine Spielgruppe für Flüchtlingsfamilien. Die **evangelische Kirchengemeinde Alsdorf** betreibt einen offenen Kinder- und Jugendtreff und bietet darüber hinaus Gruppenangebote und Hausaufgabenbetreuung an. Auch der **Sozialdienst katholischer Frauen Alsdorf e. V. (SkF)** leistet mit seinen Projekten Familienpatenschaften und Dolmetscherdienst wichtige Arbeit im Bereich Soziales und Integration.

Das **Projekt der Familienpatenschaften** konnte seinen Bekanntheitsgrad seit Beginn des Angebotes kontinuierlich steigern, sodass immer mehr stark belastete Familien aus Alsdorf um Hilfe anfragen. Die Begleitung dieser Familien als Paten wird ausschließlich von Bürgerinnen und Bürgern auf ehrenamtlicher Basis übernommen. Seit Ende des Jahres 2015 wurde dieses Projekt um das Feld der Flüchtlingspatenschaften erweitert. Hier besteht allerdings derzeit die Problematik, dass viele ehrenamtliche Helfer sich schwer tun, einzelne, junge Männer zu begleiten. Im Rahmen von Schulungen wird versucht, bei den interessierten Ehrenamtlichen die vorhandenen Hemmschwellen abzubauen.

Der **Dolmetscherdienst**, der ebenfalls inhaltlich und räumlich im Stadtteilbüro des ABBBA e. V. verortet ist, erfreut sich von Beginn an eines großen Zulaufs sowohl von nachfragenden Menschen mit Migrationshintergrund als auch von Vereinen und Institutionen aus Alsdorf. Derzeit verfügt der Dolmetscherdienst über ca. 50 Dolmetscher, die in ehrenamtlicher Arbeit alle um Hilfe bittenden Menschen in Alltagssituationen wie dem Besuch von Ämtern oder Ärzten begleiten.

Die **Katholische Arbeitnehmerbewegung in der Diözese Aachen (KAB)** führt einmal pro Woche ein Kreativ/-Frauencafé, unter dem Titel, „Frauen stärken in und für Erwerbsarbeit“ durch. Dieser Treffpunkt ist für alle Frauen aus Alsdorf offen und ist stets gut besucht.

Mit einem Zuschuss des Verfügungsfonds Mitwirkung und Beteiligung wurde ebenfalls ein „**Teil- und Tauschring**“ installiert, wobei die KAB hierfür seit dem Jahr 2014 weitere Räume in der Luisenpassage angemietet hat. Ohne einen Geldmittelfluss werden in diesem Teil- und Tauschring

Kleidung und Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens getauscht. Durchschnittlich 80 Personen kommen an jedem Tag, um Dinge zu tauschen oder nur etwas zu bringen oder mitzunehmen. Unterstützt wird das Personal von ehrenamtlichen Helferinnen mit und ohne Migrationshintergrund, die allesamt Bürgerinnen der Stadt Alsdorf sind.

Der **Jugendhilfeverein VorOrt e. V.** unterhält, ebenfalls unter dem Dach des ABBBA e. V. eine Jugendinfobörse und ein Jugendbüro, in dem sich zwei Streetworker der Stadt Alsdorf um Jugendliche und deren Belange kümmern. Ein weiteres Angebot, das vom VorOrt e. V. unterstützt wird, ist das Projekt „Staatsanwalt für den Ort“. Einmal im Monat führt der für Alsdorf zuständige Staatsanwalt aus Aachen, gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt, eine präventive Sprechstunde durch. Dieses Angebot wird sehr gut von den Jugendlichen und deren Eltern angenommen. Ziel ist es, kurzfristig auf das Fehlverhalten von jungen Delinquenten reagieren zu können.

Der **ABBBA e. V.** unterhält seit dem 13.11.2013, kombiniert mit dem Kinder- und Jugendtreff der ev. Kirchengemeinde Alsdorf, ein **Bürgercafé**, den ABBBA-Treff und ein Alltagsqualifizierungsangebot für die Alsdorfer Bürgerinnen und Bürger, die **KochBar**. Seit dem sich der Kooperationspartner/das korporative Mitglied des ABBBA e. V. und der VabW e. V. aus fördertechnischen und konzeptionellen Gründen Ende des Jahres 2014 aus der Maßnahme zurückgezogen hat, führt der ABBBA e. V. diese Projekte, unter Übernahme des Personals des VabW e. V., unter Leitung des Quartiersmanagements durch. Neben einem Mittagstisch, der montags bis donnerstags den Bürgerinnen und Bürgern angeboten wird, haben seit Beginn der Maßnahme bis dato zehn Schülerinnen und Schüler der Alsdorfer Schulen die Gelegenheit genutzt, im ABBBA-Treff ihre Schulpraktika, sowohl in der Küche als auch im Service, zu absolvieren. Angeleitet werden sie durch eine von der IHK anerkannte Ausbilderin und Köchin des Bürgercafés. Seit dem 01.10.2015 bildet der ABBBA e. V. in seinem Café eine junge Alsdorfer Bürgerin, die Mutter von zwei Kindern ist, im Rahmen einer Teilzeitausbildung zur Köchin aus. Die **KochBar** stellt ein breitgefächertes Qualifizierungsangebot im Rahmen von Kochkursen zur Verfügung, die von den unterschiedlichsten Personengruppen regelmäßig besucht werden, u. a. im Kooperationsprojekt mit den Streetworkern: „Jugendliche lernen kochen“. Das Seniorenfrühstück, das jeden Donnerstag stattfindet, erweitert die Angebotsvielfalt des ABBBA-Treffs. Ferner steht dieses Café allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Aktivitäten und Veranstaltungen, begleitet durch das Quartiersmanagement, zur Verfügung, was rege genutzt wird.

An das Stadtteilbüro des ABBBA e. V. sind **zwei Seminarräume** angegliedert, die von Alsdorfer Bürgern, Vereinen und Personengruppen zum Selbstkostenpreis angemietet werden können, um dort Tagungen, Gesprächskreise, Seminare, Sitzungen, Beratungsangebote und ähnliche Aktivitäten durchzuführen. Diese beiden Räume stehen auch dem Quartiersmanagement zur Durchführung eigener Veranstaltungen zur Verfügung.

Durch die steigende Nachfrage, nicht zuletzt auch durch den mittlerweile erreichten Bekanntheitsgrad des ABBBA e. V., ist die Kapazitätsgrenze der Nutzung dieser Seminarräume erreicht. Der positive Synergieeffekt der Vermietung dieser Räume in der Luisenpassage ist, dass dadurch eine stetige Erweiterung der Angebote für die Bürgerinnen und Bürger stattgefunden hat und der ABBBA e. V. hierdurch neue Vereinsmitglieder gewinnen konnte.

Beispielhaft für viele Angebote ist die Nutzung der Räume durch den Mieterschutzbund, die KoKoBe – Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung –, das Helene-Weber-Haus mit seinen Nähkursen, die Beratung für Menschen mit einer Körperbehinderung durch einen Lotsen des Landes NRW, das Netzwerktreffen des Quartiersmanagements mit allen ortsansässig tätigen Sozialdienstleistern, das DRK mit seinen Ersten Hilfskursen oder durch den Schachclub Alsdorf. Seit Beginn des Jahres 2016 werden in diesen Räumen des ABBBA e. V. auch Deutschkurse von anerkannten Bildungsträgern für die in Alsdorf lebenden Flüchtlinge angeboten.

3 INVESTITIONSBEGLEITENDE MAßNAHMEN

Im Folgenden werden die geplanten einzelnen investitionsbegleitenden Maßnahmen ausführlich erläutert und in den Kontext des Programmgebietes Soziale Stadt Alsdorf-Mitte eingebunden. Eine Übersicht, über die angedachte Erweiterung des Quartiersmanagements bzw. der Angebote gibt Abb. 3.:

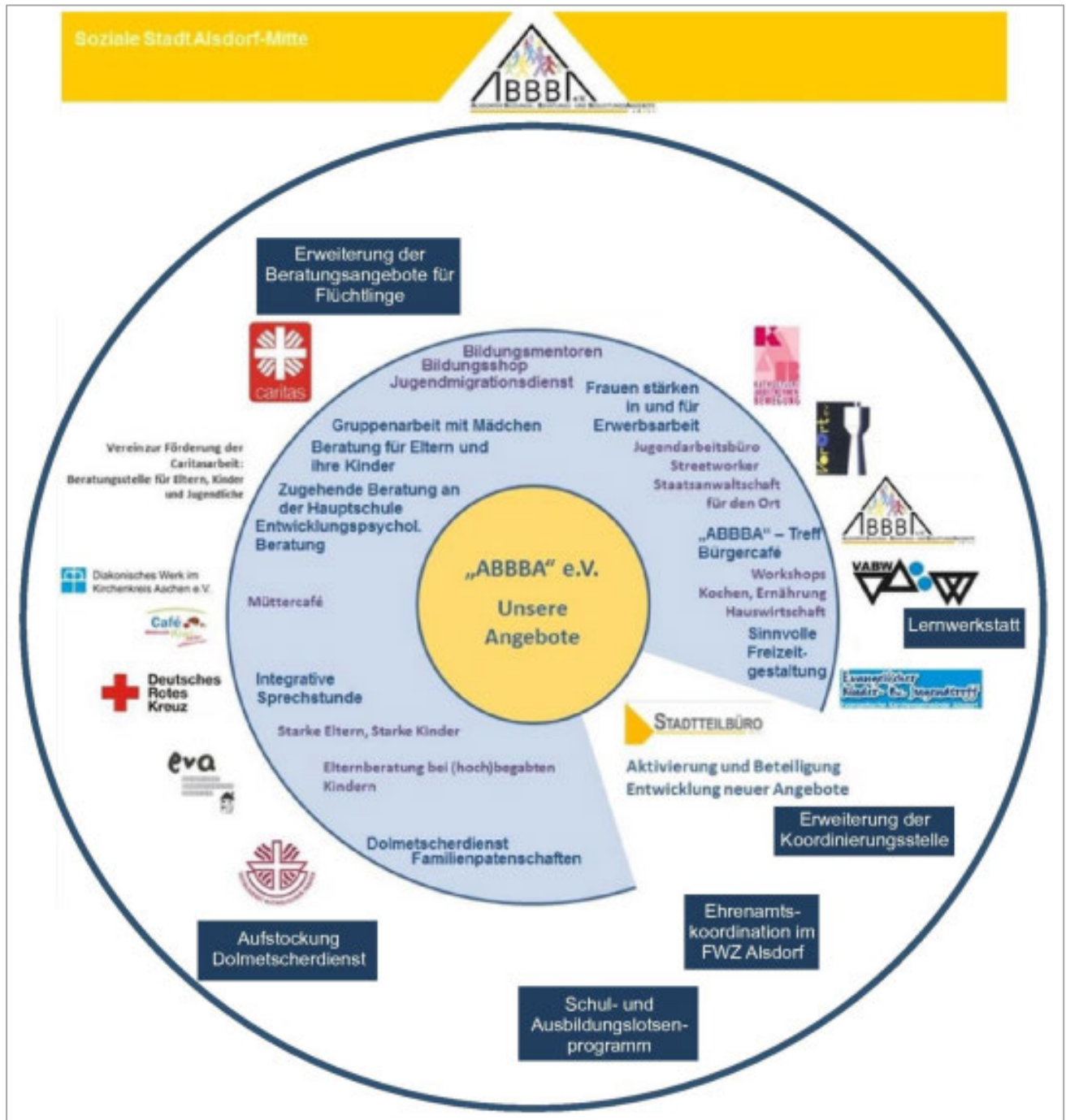


Abb. 3: Erweiterter Umfang von ABBBA (Außenkreis)

Quelle: Planungsgruppe MWM 2016 nach Stadt Alsdorf 2016

3.1 Koordinierungsstelle ABBBA-Drehscheibe

Aufgrund aller, der in der dreijährigen Arbeit des Quartiersmanagements bereits erreichten nachweislichen Erfolge, und der sich seit Mitte 2015 herauskristallisierenden neuen Herausforderungen, ist es notwendig, für einen begrenzten Zeitraum von mindestens drei Jahren (2016–2018) das Quartiersmanagement personell zu erweitern.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrung der Arbeit des Quartiersmanagements – insbesondere mit Blick auf die rasante Entwicklung im Bereich „Flüchtlinge“ – im Fördergebiet Alsdorf-Mitte, ist es nunmehr geboten, eine Koordinierungsstelle einzurichten.

Die **Koordinierungsstelle** soll auch eine Anlauf- und Vermittlungsstelle für Menschen im Quartier sein, die um Hilfe beim ABBBA e. V. nachsuchen. Denn es steht fest, dass es derzeit eine steigende Nachfrage gibt, die nicht zuletzt auch durch den anhaltenden Flüchtlingszustrom bedingt ist. Der Hauptfokus liegt insoweit auf der Unterbreitung von einfach zugänglichen Angeboten der Beratung und Begleitung. Aber auch Bürger aus dem Fördergebiet, mit und ohne Migrationshintergrund, die bereits schon immer bzw. länger in der Stadt Alsdorf leben, benötigen ein unterschiedliches Hilfsangebot und eine Netzwerkstruktur, die auch über die Grenzen, der Angebote des ABBBA e. V. hinausgehen. Insbesondere die Klärung von multiplen Problemlagen bedarf einer fachlichen Bearbeitung im Sinne eines ersten „Clearings“ und einer evtl. erforderlichen Sozialberatung.

Derzeit können aufgrund der vorhandenen Personalressourcen, nicht alle Menschen, die im Stadtteilbüro um Hilfe nachfragen, adäquat bedient werden und so kommt es immer häufiger vor, dass Hilfe-/ Ratsuchende abgewiesen werden müssen bzw. lange Wartezeiten entstehen. Die Koordinierungsstelle soll für die bereits vorhandenen Angebote eine sinnvolle Ergänzung sein, damit eine genauere und zielführende Hilfe und Unterstützung angeboten werden kann. Ferner ist es notwendig den Dolmetscherdienst, der nunmehr an seine personellen und zeitlichen Grenzen stößt, koordinierend zu unterstützen, damit alle Anfragen auch schneller und zielführend bearbeitet werden können.

Auch der Jugendmigrationsdienst der Caritas leistet wertvolle Arbeit im Stadtteil. Allerdings findet aufgrund der Akutsituation der Flüchtlinge keine Beratung von Menschen, die einen Migrationshintergrund haben, bereits über eine Anerkennung verfügen und über 27 Jahre alt sind, statt. Hier klafft auch eine wesentliche Lücke im System, die von der neuen Koordinationsstelle geschlossen werden soll.

Das Quartiersmanagement des ABBBA e. V. intendiert innerhalb der Luisenpassage in Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum der Caritas, einen alltagsintegrierten und alltagsorientierten „**niederschwelligen Bildungstreff**“ einzurichten. Übergeordnetes Ziel der hier zu leistenden Arbeit, ist die Förderung interkultureller Begegnung, Kontakte und Aktivitäten. Hierdurch sollen interkulturelle Lernprozesse bei Migranten und Alsdorfer Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden. Hier soll eine Beratung, Vermittlung und/oder Durchführung einer breit gefächerten Angebotspalette entstehen, die in der Ausführung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, begleitet werden soll. Die Koordination dieses Zentrums soll durch die neue Koordinierungsstelle des Quartiersmanagement übernommen werden.

Angefangen von der Kenntnisvermittlung der Erstellung einer Bewerbung, die auch bereits jetzt schon verstärkt angefragt wird, aber nicht bedient werden kann, über die Vermittlung von Praktikumsplätzen und der Kontaktaufnahme zu ortsansässigen Firmen und potenziellen Arbeitgebern, soll hier auch eine **Informations- und Kontaktbörse** zum Zwecke des Austausches entstehen, bei der Hilfesuchende, ohne allzu große Hemmschwellen überwinden zu müssen, die Möglichkeit erhalten, ihren Zugang zu unserer Gesellschaft zu finden. Darüber hinaus muss zu diesem Zweck auch der bereits bestehende Kontakt zum Jobcenter intensiviert werden.

Darüber hinaus soll einmal in der Woche ein „**Kaffee Treffpunkt**“ für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund stattfinden, da Integration durch Begegnung maßgeblich befördert wird. Es ist notwendig miteinander ins Gespräch zu kommen, damit die Menschen lernen sich „zu verstehen“! Deshalb will der ABBBA e. V. einen solchen „Raum der Begegnung“ schaffen.

Die Einrichtung einer **Lernwerkstatt** soll ebenfalls initiiert und sodann koordiniert werden ggf. in Kooperation mit der bereits in Alsdorf-Mariadorf existierenden Generationenwerkstatt des DRK der Städteregion Aachen e. V., dem Ortsverein Alsdorf sowie dem VabW e. V. (siehe unten Lernwerkstatt). Hier soll einer Zielgruppe m/w zwischen 16 bis 50 Jahren ein strukturierter Tagesablauf angeboten werden, um die Förderung berufsorientierter Kompetenzen zu ermöglichen.

Ferner soll die Koordinierungsstelle auch eine **Netzwerkstruktur von geeigneten und sinnvollen Freizeitangeboten** vertiefend aufbauen, damit, wie es derzeit nur sporadisch geschieht, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglicht wird. Hierzu gilt es, die bereits vorhandenen Kontakte zu Sport- und Musikvereinen zu intensivieren und auszubauen. Um diese notwendigen Anforderungen bewältigen zu können, ist eine Erweiterung des Quartiermanagements um eine Vollzeitstelle dringend erforderlich.

3.2 Lernwerkstatt

Trägerbeschreibung

Der VabW e. V. wurde 1984 gegründet und ist in Trägerschaft der StädteRegion Aachen und der Kommunen Alsdorf, Eschweiler und Würselen. Er bietet in den Regionskommunen ein breites Spektrum an Bildungs- und Beschäftigungsangeboten für Schüler, Jugendliche und Erwachsene an. Angebote sozialer und gemeinnütziger Beschäftigung setzt er in enger Verzahnung mit den Kommunen und den kommunalen Eigenbetrieben um. Angebote allgemeiner Weiterbildung bietet er mit der privaten Ersatzschule, dem Euregio-Kolleg an. Der VabW e. V. ist Mitglied des Vereins „ABBBA“ in Alsdorf und überregional in die Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit eingebunden. Er ist AZAV zertifiziert und anerkannter Jugendhilfeträger. Für das Vorhaben relevante Projekt-Kompetenzen des Trägers sind:

- Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe
- Berufsvorbereitungsmaßnahmen
- Produktionsschule.NRW
- Schulsozialarbeit
- Berufsorientierungsangebote (KAOA), auch für Integrationsfachklassen
- Teilzeitberufsausbildung (TEP)

Vorhabensbeschreibung

In strategischer Abgrenzung zu den Eingangsvorhaben der Sozialleistungsträger SGB II und SGB III soll das Vorhaben eine Brücke zwischen der kommunalen Situation der Erstaufnahme und den Eingliederungsmaßnahmen wie z. B. „Perspektiven für (junge) Flüchtlinge“ darstellen.

Das Angebot richtet sich an eine heterogene Gruppe (junger) Flüchtlinge, die in der Regel noch keinen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) absolviert und ebenso das Sprachniveau B1 noch nicht erreicht haben.

Um diesen Menschen einen begleiteten Zugang zur regionalen Gesellschaft und im mittelfristigen Sinne auch dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird das Vorhaben mit einem niederschweligen präventiven Charakter versehen, der die Schwerpunkte fokussiert:

- Herstellen und Festigen einer Tagesstruktur,
- sinnstiftende Betätigung und kulturelle Kontakte,
- Feststellen eines nachfolgenden Integrationsansatzes.

Die „Generationenwerkstatt“ wird als ein Netzwerkprojekt des VabW e.V. im Kontext des Angebotes im Verein „ABBBA“ organisiert und in enger Kooperation mit dem „Freiwilligenzentrum“ umgesetzt. Das „Freiwilligenzentrum“ organisiert und begleitet bürgerschaftliches Engagement in Alsdorf. Die oftmals älteren Ehrenamtlichen bringen ihr Wissen in diesem Vorhaben patenschaftlich ein und begleiten die jungen Menschen; es treffen sich „Generationen“. Diese Zusammenarbeit der Anbieter wird durch die Koordinierungsstelle im Quartiersmanagement koordiniert. Das Konzept beruht auf der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum und dem Quartiersmanagement, welches von der Stadt Alsdorf sichergestellt wird.

Herstellen und Festigen einer Tagesstruktur

Mitarbeiter des „Freiwilligenzentrums“ nutzen mit einer Gruppe von max. 12 Teilnehmenden die Infrastruktur und die Begleitmöglichkeiten des VabW e.V. Die Teilnehmenden werden durch das Jugendamt der Stadt Alsdorf und das Quartiersmanagement benannt. Die Angebote werden tagsüber zu je vier Unterrichtseinheiten (max. 12 UE / Woche / Teilnehmenden) an drei Tagen in der Woche gestaltet. Jeder Teilnehmende kann diese in der Regel bis zu drei Monate in Anspruch nehmen, eine individuelle Verlängerung auf bis zu sechs Monate ist möglich, sofern der Träger und das Quartiersmanagement/das Freiwilligenzentrum/der VabW e.V. die Notwendigkeit feststellen und oder dadurch eine nahtlose Anschlussperspektive in eine aufnehmende Integrationsmaßnahme ermöglicht wird. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, in Projektwerkstätten und Schulungsräumen des VabW e.V. mit dem ehrenamtlichen Begleitpersonal Qualifizierungs- und Integrationsangebote umzusetzen. Sie werden dabei von Mitarbeitern des VabW e.V., dem Freiwilligenzentrum und dem Quartiersmanagement ABBBA unterstützt.

Sinnstiftende Betätigung und kulturelle Kontakte

Die (jungen) Flüchtlinge, für die dieses Angebot vorgehalten wird, beherrschen die deutsche Sprache nur gering bis gar nicht und haben wenig Kenntnis über die mitteleuropäische Gesellschaft. Aus diesem Grunde werden mit einfachsten alltagspraktische Übungen die Teilnehmer an ein erstes Sprach- und Kulturverständnis herangeführt.

Beispielhafte Angebote sind:

- Zurechtfinden in unserer Welt: Praktische Erkundungen und bildhafte Erläuterungen kulturpraktischer Kenntnisse
 - Demokratieverständnis in Form von Toleranz und Konfliktfähigkeit
 - Rollenverständnis von Mann und Frau
 - regionale Feiertage, Bräuche und zyklische gesellschaftliche Ereignisse verstehen und Möglichkeiten der Beteiligung
 - wichtige Ämter und Anlaufstellen kennen und Grundlagen des Umgangs damit
 - Kennenlernen alltagspraktischer Grundlagen wie z. B.:
 - Nahrungsmittelkunde / gesundes und preiswertes Ernähren mit hier erhältlichen Lebensmitteln
- demokratische Grundregeln in Form von Toleranz und Konfliktfähigkeit
- gegenseitige gesellschaftliche Erwartungen sowie klassische Missverständnisse und Lösungsansätze

Gemeinnützige, zusätzliche und wettbewerbsneutrale Kleinstprojekte sollen einen Mehrfachnutzen erwirken. Angelehnt an entsprechende Projekte des VabW e.V. können die Teilnehmenden mit ihren Begleitpersonen des Freiwilligenzentrums mit Unterstützung der Mitarbeiter des VabW e.V. ihre eigene Wohn- und Lebenssituation verbessern.

Dies kann z. B. geschehen durch:

- Reparieren und Herstellen von Möbeln
- Die kommunalen Pflichtaufgaben ergänzende Verbesserung ihrer Wohnsituation
- Kleinstprojekte im öffentlichen Raum

Eine positive Integration wird auch dadurch unterstützt, dass in Kooperation mit Vereinen oder öffentlichen Einrichtungen zusätzliche Pflege- und Instandsetzungsarbeiten mit Kleinstcharakter übernommen werden, die Kontakt zu den Bürgern der Stadt herstellen, den Teilnehmenden soziale Teilhabe ermöglicht und den Mitarbeitern erste Einschätzungen über berufliche Kompetenzen praktisch einschätzen lässt.

Bei allen Projekten und Aktionen wird darauf geachtet, dass den Teilnehmenden gemäß ihrer jeweiligen Integrationsbedingungen passgenaue geschützte Rahmen geboten werden. So wird der Grad des Auftretens im öffentlichen Raum sensibel im Sinne der Zielgruppe und der Öffentlichkeit gehandhabt. Der Kontakt zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Projekten des VabW e.V. wird unter dem Fokus einer positiven Vernetzung in integrationsfördernden „Peergroups“ unterstützt. Gemeinsame Projekte werden gefördert, sind aber kein zwingender Bestandteil, wenn sie einer positiven Entwicklung des Einzelnen nicht entgegenkommen.

Feststellen eines nachfolgenden Integrationsansatzes

Der VabW e.V. führt bereits Potentialanalysen für Schüler der Integrationsfachklassen in der Region durch. Module und Bestandteile dieses Angebotes können den Mitarbeitern für die Arbeit mit den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Aus den generierten Einschätzungen, aus den kleinen sich kumulierenden Erkenntnissen zu den praktischen Fähigkeiten, können Ansätze zur Beratung der Sozialleistungsträger hinsichtlich nachfolgender Angebote zur beruflichen Integration generiert werden.

Gender und Cultural Mainstreaming

„GM“ und „CM“ sind Querschnittsthemen und haben das Ziel, junge Menschen aus unterschiedlichen Kulturen einen differenzierten Umgang mit der eigenen Berufs- und Lebensplanung zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass den Jugendlichen geschlechterübergreifend männer- und frauentypische Berufe vorgestellt werden. Um den Zugang zu den jungen Menschen der Zielgruppe abzusichern und ihre zielgruppengerechte Ansprache zu gewährleisten, werden auf der Netzwerkebene die Kontakte und die Zusammenarbeit mit Fachstellen wie z. B. dem kommunalen Integrationszentrum, dem JMD und den in ABBBA gebündelten Beratungseinrichtungen genutzt.

3.3 Lust am Lernen – individuelle Förderung in Alsdorf

Projektidee

Das Projekt „Lust am Lernen“ möchte einen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit unabhängig vom Einkommen und Bildungsstand der Elternhäuser leisten.

Lehramtsstudentinnen und -studenten fördern Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Kinder aus Flüchtlingsfamilien oder Kinder aus bildungsfernen Familien individuell in Kleingruppen. Schülerinnen und Schüler, die ihre Lernmotivation verloren haben, arbeiten in lockerer, freundlicher und ruhiger Atmosphäre jeden Samstag freiwillig und verbessern damit nicht nur ihre Schulnoten. Aus schüchternen Kindern, die sich nichts zutrauen und nicht wissen, was sie zu leisten imstande sind, werden Schülerinnen und Schüler, die sich einbringen und ihre Meinung sagen!

Kinder aus Flüchtlingsfamilien erhalten Sprachunterricht, damit sie dem schulischen Unterricht baldmöglichst folgen können und Schulangst und Lernfrust sich gar nicht erst einstellen!

Kooperationsprojekt mit vielen Partnern

„Lust am Lernen – individuelle Förderung in Alsdorf“ ist ein Kooperationsprojekt, das der Fachbereich „Starteklar“ des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen gemeinsam mit dem Familienzentrum „eva-Mitte“ plant und umsetzen möchte. In Alsdorf werden ab dem Jahr 2016 Lehramtsstudentinnen und -studenten nicht mehr nur Schülerinnen und Schüler aus armutsgefährdeten, bildungsungewohnten Familien und Familien mit Migrationshintergrund fördern.

Unser neuer Ansatz ist dadurch gekennzeichnet, dass wir ab dem Jahr 2016 auch Kinder / Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien ohne Vorkenntnisse der deutschen Sprache einladen, in kleinen individuellen Lerngruppen Deutsch als Fremdsprache zu lernen.

Dafür kooperieren wir mit dem „Lehrerbildungszentrum (LBZ) der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule (RWTH) Aachen. Als Lehrkräfte sind Studentinnen und Studenten im Einsatz, die methodisch-didaktisch kompetent, fürsorglich und ermutigend sind und zudem in etwa so jung sind wie „der große Bruder“ oder „die große Schwester“. Die Schüler erfahren daher nur Unterstützung und Förderung, aber keinen Leistungsdruck.

Im Sozialraum Alsdorf-Mitte wird durch die Zusammenarbeit von „Starteklar“ und dem Familienzentrum „eva – Alsdorf-Mitte“ einem unserer Förderschwerpunkte, der „Sprachentwicklung der Kinder“, in besonderer Weise Rechnung getragen: Das Familienzentrum wurde 2015 als „Kita-Plus“ personell verstärkt, damit künftig jedes Kind von Anfang an alltagsintegriert und stärkenorientiert sprachlich gefördert werden kann. Im Projekt „Lust am Lernen“ wird diese sprachliche Förderung für viele Kinder, die vormals die Kindertageseinrichtung besucht haben, fortgeführt.

Außerdem kooperieren wir mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Alsdorf, namentlich mit dem Dipl.-Psychologen Herrn Lamberty, der als Ansprechpartner und Referent im Bereich der Elternbildung und -begleitung mitwirkt:

Die Eltern der genannten Zielgruppe können ihre Kinder nicht adäquat unterstützen, auch wenn sie dies gerne täten. Die Rolle der Eltern in der familiären Begleitung (früh-)kindlicher Bildungsprozesse ist aber nicht zu unterschätzen! Daher wird es auch für die Eltern Angebote geben, die ihre Rolle in der Bildungsbegleitung ihrer Kinder in den Blick nehmen.

In Alsdorf profitieren entsprechend drei Lerngruppen voneinander:

- Die Schüler der zweiten bis fünften Klassen und Kinder aus Flüchtlingsfamilien werden individuell in Kleingruppen gefördert
- Die Studenten sammeln wichtige Lehrerfahrungen in ihrer ansonsten wenig praxisnahen Ausbildung
- Die Eltern reflektieren und lernen ihre Rolle in der Bildungsbegleitung ihrer Kinder

Pädagogische Ziele und ihre Umsetzung

Lernen in Selbstverantwortung fällt leichter, wenn die natürliche Neugier als Antrieb zum Lernen und die ursprüngliche Freude am "Entdecken und Begreifen der Welt" erhalten bleiben oder ggf. wieder geweckt werden, sollten Schulfrust und Lernangst sie vertrieben haben.

Die Schüler werden individuell in ihren Stärken gefordert und in ihren Schwächen gefördert. Dazu gehört die Vermittlung von schulischem Grundlagenwissen, damit schulische und sprachliche Defizite verringert werden.

Um Impulse für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu setzen, wollen wir Eltern und Kindern zu gemeinschaftlichen spannenden Erlebnissen einladen, wie Ausflüge.

Zur Entwicklung der sozialen Kompetenzen werden gemeinschaftsfördernde Pausenspiele eingesetzt, die zur Entspannung, dem Kennenlernen aller anderen Kinder und zu einem guten sozialen Miteinander beitragen:

Der organisatorische Rahmen

Lehramtsstudentinnen und -studenten bieten jeden Samstag – mit Ausnahme der Ferien – zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten mit 30 Minuten gemeinsamer Spielpause an.

Voraussichtlich werden sieben Studentinnen und Studenten mit Kleingruppen, die in etwa altershomogen sind, arbeiten. In einer Kleingruppe soll mit max. vier Kindern gearbeitet werden, insgesamt werden zukünftig also ca. 28 Kinder aus den Klassenstufen zwei bis fünf gefördert.

Die Auswahl von Schülern für den Förderunterricht erfolgt auf Empfehlung der Schulsozialarbeiter. Neue Interessenten können aber auch durch Mund-zu-Mund-Propaganda innerhalb der Elternschaft kommen. Damit bleibt das Wissen im sozialen Milieu der zugewanderten Familien. So bleibt der Kreis der Teilnehmer, die tatsächlich eine Förderung brauchen, homogen.

Arbeit mit den Eltern

Zur Zielgruppe des Projektes „Lust am Lernen“ gehören auch die Eltern: Eltern schaffen als Bildungsbegleiter ihrer Kinder in der Familie die entscheidenden Voraussetzungen für den Erfolg von Bildungs- und Lernprozessen. Die Eltern erfahren Entlastung und Unterstützung und lernen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wie die Schulsozialarbeiterinnen, die Projektleiterin und die Studierenden kennen, die beratend und weitervermittelnd tätig sein können.

Für die Eltern werden quartalsweise Sonderveranstaltungen angeboten wie thematische Elternfrühstücke zu Themen wie „Hausaufgabenstress vermeiden“ und „Medienerziehung“. Die Eltern erfahren, wie sie ihren Kindern helfen können und was zu einer bildungsfreundlichen Atmosphäre in der Familie beitragen kann.

3.4 Schul- und Ausbildungslotsenprogramm in der ABBBA-Drehscheibe

Für Schülerinnen und Schüler mit einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt soll eine Möglichkeit geschaffen werden, von einer zusätzlichen individuellen Begleitung unterstützt zu werden. Für Schulkinder, die mit Hilfe von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ausgesucht und vermittelt werden, werden ehrenamtliche Begleiter zur Verfügung gestellt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Programms Schul- und Ausbildungslotsen suchen die Ehrenamtlichen aus, bereiten sie vor und begleiten sie durch Supervision. Die Aufgaben der ehrenamtlichen Lotsen bestehen darin, die Schülerinnen und Schüler im Alltag, bei der beruflichen Orientierung und der gezielten Berufswahlplanung und -vorbereitung zu unterstützen.

Die ehrenamtliche Begleitung wendet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real- und Förderschulen, Auszubildende und auch an Flüchtlingskinder und -jugendliche, die in ihrem sozialen Umfeld wenig Unterstützung erhalten und bei dem Berufseinstieg auf eine zusätzliche persönliche Unterstützung angewiesen sind.

Erfahrungen aufgrund von Gesprächen mit der Lehrerschaft, Eltern und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in diesem Bereich haben gezeigt, dass vor allem die Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler, regelmäßig zu den Treffen zu erscheinen, eine große Herausforderung ist, ebenso wie der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den zu Beginn völlig unbekannten Ehrenamtlichen. Es ist sinnvoll dafür einen längeren Zeitraum einzuplanen und somit eine längere Begleitung einzurichten.

Ein solches Angebot sollte deshalb bereits in der achten Klasse beginnen, da bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern in der zehnten Klasse meist schon in der neunten Klasse mit der konkreten Berufsplanung begonnen werden muss.

Sinnvoll ist, in Verbindung mit dem Projekt ein gezieltes Praktikum einzubinden. In der achten Klasse wäre dann genug Zeit erste praktische Erfahrungen in einem passenden und gewünschten Arbeitsbereich zu sammeln und dabei zusätzlich noch Raum für ein evtl. weiteres Praktikum, falls die Erwartungen an den Beruf enttäuscht wurden.

Gleichzeitig unterstützen die Paten die Schülerinnen und Schüler darin, Kontakte zu Unternehmen und möglichen Arbeitgebern sowie Ausbildungsleitern zu knüpfen. Viele Ausbildungsbetriebe suchen derzeit neue Auszubildende und begrüßen eine zusätzliche Begleitung potentieller Bewerberinnen und Bewerber. Falls weitere Beratungsstellen zur spezifischen Berufsberatung, -orientierung oder auch zur persönlichen Weiterbildung und Entwicklung in Anspruch genommen werden müssen, unterstützen die Paten auch in diesem Bereich die Schülerinnen und Schüler.

Auf diese Weise wird zusätzlich ein Netzwerk geschaffen, das die berufliche Orientierung und Ausbildung erleichtert und fördert und engere, übersichtliche Kooperationen schafft.

Begleitet wird das Projekt von der neuen Koordinierungsstelle des Quartiersmanagement des ABB-BA e.V. (Kontakte zu Schülerinnen und Schüler, Schulen und Unternehmen) in enger Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum des regionalen Caritasverbands Aachen-Stadt und Aachen-Land in Hinblick auf die ehrenamtlichen Lotsen.

3.5 Dolmetscherdienst für Flüchtlinge

Der Dolmetscherdienst besteht aktuell aus ca. 50 Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die die verschiedenen Aufgaben erledigen. Sie begleiten bei Terminen, etwa zum Arzt, zum Kindergarten, zur Schule, zum Ausländeramt oder zum Jobcenter. Sie stehen Institutionen zur Verfügung, um bei Veranstaltungen zu übersetzen, wie Ankündigung von Deutschkursen, Brandschutzaufklärung.

Die Projektleitung bietet Sprechstunden an, dort erscheinen die Menschen, die einen Dolmetscher benötigen. Sie erfasst die Details des Einsatzes (Datum, Uhrzeit, Ort, Sprache, Inhalt), dann telefoniert sie die entsprechenden Dolmetscher ab. Sie vermittelt den Einsatz, steht für Fragen zur Verfügung und macht die Abrechnung.

Daneben ist die konzeptionelle Weiterentwicklung, die Dolmetscherpflege und Öffentlichkeitsarbeit ein weiteres Arbeitserfordernis.

Die Anforderungen, die momentan gestellt sind, sind mit dem vorhandenen Personal und den vorhandenen Dolmetschern nicht zu leisten. Dringend erforderlich ist die Ausweitung des Dienstes, da zusätzlich die zu erwartende Zahl der Flüchtlinge permanent und immens steigen wird.

Notwendigkeit

Eine Aufstockung des Dolmetscherdienstes um eine 30-Stunden-Woche ist notwendig, damit weitere Dolmetscher akquiriert und geschult werden können. Gestiegene Anfragen können nur so bedient werden. Die Dolmetscherpflege und die Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Aufgaben, damit die gewünschte Integration gelingen kann.

Zu erwartende Einsatzzahlen können nur geschätzt werden, der Pool der Dolmetscher muss vergrößert werden, besonders Dolmetscher aus den Sprachbereichen arabisch, kurdisch, afghanisch, eritreisch und persisch sollten zusätzlich gefunden werden. Zahlenmäßig avisiert ist eine Verdopplung des Dolmetscherpools.

3.6 Ehrenamtskoordination im Freiwilligenzentrum Alsdorf

Bürgerschaftliches Engagement hat eine wichtige Funktion. Sie gibt den Menschen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation und Gestaltung ihres Gemeinwesens. Voraussetzung für die Übernahme eines Ehrenamtes ist zum einen das Interesse und die Freude an einer bestimmten Tätigkeit. Ebenso wichtig ist es aber, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich alle, die sich engagieren wollen, wohl fühlen und voll entfalten können.

Die Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingt nicht nebenbei, sie ist eine strategische Herausforderung. Das Freiwilligenzentrum Alsdorf begleitet inzwischen über 30 Personen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Für die Mitarbeit in weiteren Projekten (z. B. Lernwerkstatt, Unterstützung der aufsuchenden Sozialarbeit in den Unterkünften, Lotsensprechstunde, Kontaktcafé und weiteren Projekten, die sich am Bedarf der Flüchtlinge orientieren) sind mindestens weitere 30–60 zusätzliche ehrenamtliche Kräfte erforderlich.

Für dieses Freiwilligenmanagement wird eine Stelle benötigt, denn Freiwilligenmanagement bildet die Grundlage für eine gelingende Ehrenamtsarbeit.

Die Aufgaben der Ehrenamtskoordination umfassen:

- Analyse der Situation, Konzepte für den Einsatz entwickeln
- Aufgaben beschreiben (Abgrenzungen zur professionellen Arbeit)
- Rahmenbedingungen schaffen (Vereinbarungen treffen, Reflexionsgespräche führen, Qualifizierung organisieren, Nachweise für das Ehrenamt)
- Ehrenamt koordinieren und Ansprechpartner sein
- Erstgespräche führen, Orientierung ermöglichen
- begleiten und beraten
- Schnittstellenmanagement (zu QM und anderen Anbietern in der Flüchtlingsarbeit)
- Anerkennung geben und Abschied nehmen und auswerten

Die Gesamtorganisation wird vom Freiwilligenzentrum Alsdorf sichergestellt. Das heißt: Einsatz von hauptamtlichen Personal und das Bereitstellen der gesamten Infrastruktur. Vor-, Nachbereitung und Durchführung des Projektes mit Teilnahme an Sitzungen, Präsentation, Pressearbeit, Kooperation mit den Einrichtungen, Finanzabwicklung usw.

3.7 Erweiterung des Beratungsangebots für Flüchtlinge

In Alsdorf leben derzeit 672 Flüchtlinge (Stand: 31. Dezember 2015), die als Asylsuchende registriert sind oder sich bereits im Asylverfahren befinden. Charakteristisch für diese Personengruppe ist, dass sie noch nicht über eine Aufenthaltserlaubnis verfügten, d. h. dass noch nichts über deren mögliche Bleibereichtsperspektive gesagt werden kann.

Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden der Stadt Alsdorf ständig weitere asylsuchende Flüchtlinge zugewiesen, ihre durchschnittliche Anzahl beläuft sich durchschnittlich auf 100–150 Personen pro Monat. Es kann daher mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Zahl der in Alsdorf lebenden Flüchtlinge zum Ende des Jahres auf 1.500 oder mehr ansteigen wird.

Auch nachdem der Asylantrag positiv beschieden wurde, erhält ein Flüchtling noch nicht das Recht zum Daueraufenthalt in Deutschland, sondern lediglich eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Der somit erteilte vorübergehende Schutz kann widerrufen werden. Ein unbefristeter Aufenthalt wird frühestens nach drei Jahren erteilt.

Das derzeit bestehende Beratungsangebot reicht bei Weitem nicht aus, um den Bedarf an Unterstützung selbst hinsichtlich einer vorübergehenden Integration zu decken. Die derzeit und seit dem 01.10.2015 mit einem Beschäftigungsumfang in Höhe von 19,5 Wochenstunden installierte Beratungsstelle erfasste bis Ende des Jahres 2015 bereits eine Anzahl von 43 Personen, die mittels Mehrfachberatungen intensiv begleitet werden mussten. Darüber hinaus kam es zu vielen Kurzberatungen, die statistisch nicht erfasst wurden. Beraten werden konnten jedoch aufgrund bestehender Vereinbarungen in erster Linie lediglich Asylsuchende bis 27 Jahren. Das zu erfüllende Soll des der Beratung zugrunde liegenden Fachdienstes (Jugendmigrationsdienst) liegt bei einer Fallzahl von ca. 80–100 pro Jahr bei einer Vollzeitstelle.

Folgende (Beratungs-)Angebote fehlen für:

- Asylsuchende über 27 Jahre
- Länger in Deutschland lebende Flüchtlinge
- Unspezifische Anfragen von Flüchtlingen, die zunächst einer grundlegenden Klärung bedürfen um nachfolgend eine Vermittlung an eine zuständige bzw. spezifische Fachstelle durchführen zu können
- Eine Kontaktaufnahme zur Zielgruppe (aufsuchende Beratung), die Beratungsangebote nicht aus eigenem Antrieb wahrnimmt
- Gruppenangebote zur Kontaktaufnahme untereinander und zur Förderung des Kontakts zur hiesigen Bevölkerung

Projektziel

Das Projektziel ist die Förderung der zunächst vorübergehenden Integration in die deutsche Gesellschaft durch:

- Begleitung des Asylverfahrens in Abgrenzung zur ausschließlichen Verfahrensberatung
- Vermittlung in Sprachkurse
- Vermittlung in Bildungseinrichtungen zwecks Erlangung eines Schul- bzw. Berufsabschlusses
- Vermittlung zur Bundesagentur für Arbeit zwecks Integration in den Arbeitsmarkt
- Heranführung an ein selbstbestimmtes Leben mittels Unterstützung zur Bewältigung der zu erfüllenden Aufgaben des Alltags
- Kompetenzentwicklung, sog. Soft Skills, zur Anpassung an die Anforderung des Lebens in der hiesigen Gesellschaft bzw. zum besseren Zurechtfinden im jeweiligen Sozialraum

4 INVESTIVE MAßNAHME: SPIEL- UND TREFFPLATZ ANNA

Die Idee, die hinter dem „Spiel- und Treffplatz ANNA“ steckt ist die, dass hier ein Ort im Quartier entstehen soll, an dem sich Eltern, Großeltern und Kinder aus den verschiedenen, in Alsdorf lebenden und noch einwandernden Nationen treffen und einander kennenlernen können. Und was ist da besser geeignet als ein Kinderspielplatz mit Spiel- und Picknickwiese?



Abb. 4: Lage des geplanten Spiel- und Treffplatz ANNA zwischen Willy-Brandt-Ring und Ossietzky-Straße
Quelle: Planungsgruppe MWM 2016

In direkter Nachbarschaft zur Grundschule Annapark, dem Familienzentrum Annapark und dem Kultur- und Bildungszentrum (Kubiz) wird der „Spiel- und Treffplatz ANNA“ die Funktion eines barrierefreien Raums für vielfältige Begegnungen und Aktivitäten erfüllen. Begegnung schafft die Gelegenheit, andere Kulturen kennenzulernen, was wiederum dazu führt, Ängste vor dem „Fremden“ abzubauen und Barrieren, die eine Integration behindern, zu überwinden.

Dass dies nicht nur Worthülsen sind, zeigt das Beispiel des Zirkusprojektes, dass vom Familienzentrum Annapark, mit Unterstützung durch Mittel aus dem Verfügungsfonds, durchgeführt wurde. Auf der Brachfläche zwischen Familienzentrum und Grundschule hat ein Mitmachzirkus im Sommer 2014 für eine Woche sein Zelt aufgebaut und mit Kindern und Jugendlichen aus dem Quartier mit Beteiligung von Schulen und Behinderteneinrichtungen eine Woche lang Zirkus gelebt. Derartige Projekte können auch zukünftig auf dem „Spiel- und Treffplatz ANNA“ stattfinden, weil dieser Spielplatz ein Ort des Miteinanders werden soll.



Abb. 5: Zirkusprojekt Familienzentrum Annapark
Quelle: Stadt Alsdorf 2016

Kinder spielen immer und überall: „Spielen ist für Kinder der Ernst des Lebens!“. Ein Spielplatz ist auch ein Ort des Miteinanders, an dem Kinder oft ihre ersten Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen und das gemeinsame Spielen lernen können. Hier möchte jeder einmal schaukeln, auf der Rutsche geht es nur der Reihe nach, und wenn man nicht aufpasst, hat man schnell jemanden umgeschubst. So lernen Kinder spielerisch, dass das Miteinander spezielle Regeln erfordert.

Das Spielen ist ein natürliches Grundbedürfnis des Kindes zur Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Fähig- und Fertigkeiten. Bewegung fördert erwiesenermaßen die Entwicklung von Sprache, was wiederum der Integration von Kindern, die mit Ihren Eltern geflüchtet sind, forcieren kann.

Die Barrierefreiheit des „Spiel- und Treffplatz ANNA“ soll dabei allen Kindern auf der Grundlage ihrer individuellen Fähigkeiten die Möglichkeit körperlich-sinnlicher Erfahrungen sowie die Wahrnehmung der eigenen Identität im Umgang mit anderen bieten.

Durch die integrative Gestaltung von Spielplätzen ist eine verstärkte Nutzung durch Behinderte möglich, was die Kontaktaufnahme zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern fördert. Für ein behindertes Kind ist es von besonderer Bedeutung und auch von großer Wichtigkeit für seine gesellschaftliche Integration, mit Geschwistern oder Kindern aus der Nachbarschaft/dem Quartier, gemeinsam auf einem Spielplatz spielen zu können.

Mehrwert für das Quartier und die Flüchtlingsintegration

Der Spielplatz soll als Treffpunkt für die Kinder, Eltern und Bewohner aller Altersgruppen aus dem Quartier vielfältige Möglichkeiten bieten. Neben Raum zur Bewegung (laufen, balancieren, klettern, rutschen, hangeln, schaukeln, rennen, hüpfen) werden auch Ruhezonen angeboten. Weiter muss er Gestaltungsmöglichkeiten (Sandkasten, Bewegungsbaustelle) für die Kinder und Raum für Ballspiele bieten. Als ein zentraler Treff- und Begegnungsort im Stadtteil soll er auch zum Picknick und Grillen einladen.

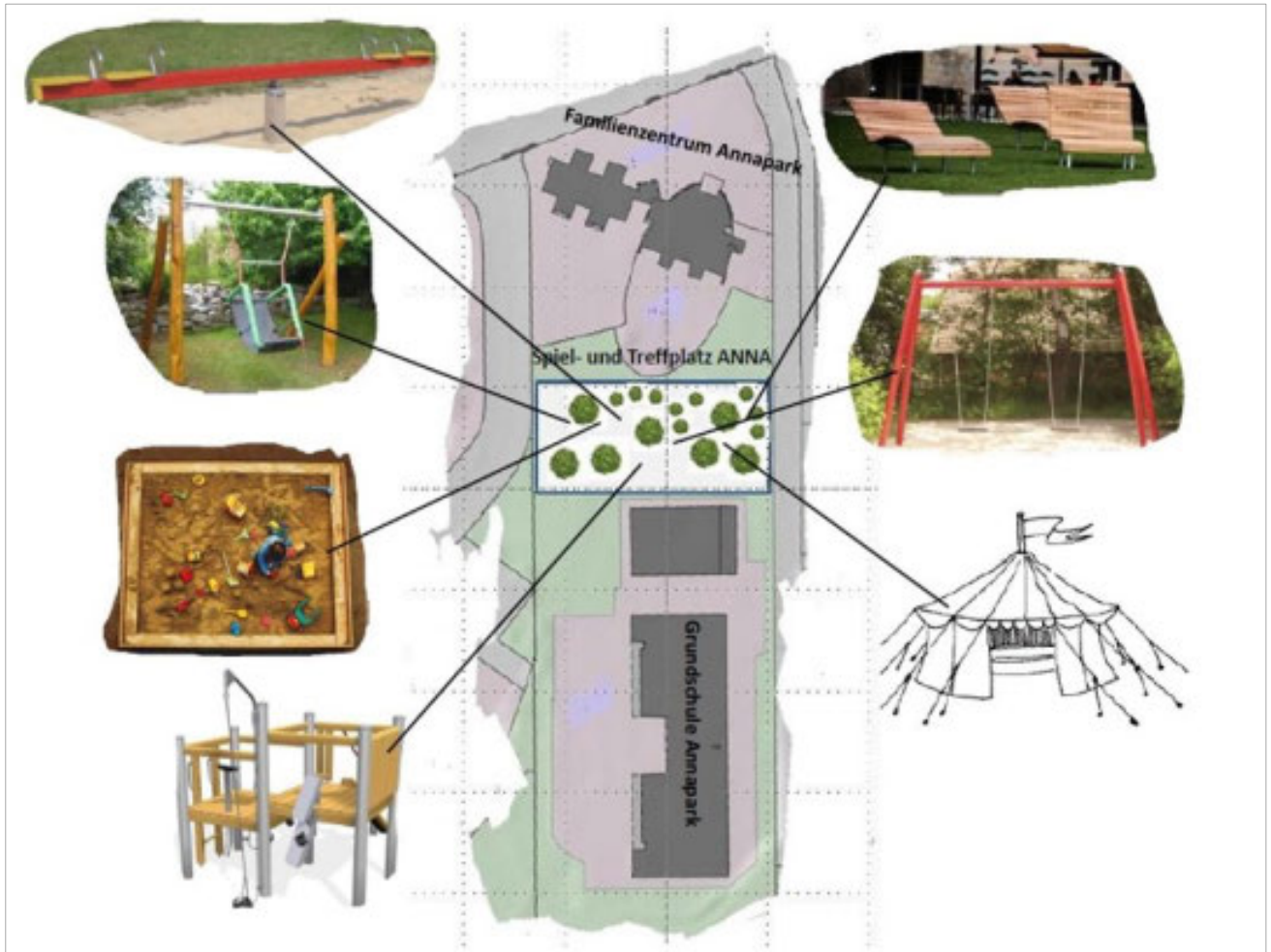


Abb. 6: Gestaltungsskizze für den Spiel- und Treffplatz ANNA

Quelle: Stadt Alsdorf 2016

Darüber hinaus sollen Aufenthalts- und Aktivitätsbereiche geschaffen werden, die Alt und Jung zusammenbringen. Für Erwachsene sind nicht nur gut gestaltete Kommunikationstreffpunkte wertvoll, sondern auch Bereiche mit Geräten, an denen sich Erwachsene gerne körperlich betätigen. Geräte, bei denen der spielerische Aspekt im Vordergrund steht, sind dabei reinen Fitnessgeräten vorzuziehen. Ein gut gestalteter „Mehrgenerationenspielplatz“ sollte auch Bereiche bzw. Anreize für generationenübergreifendes gemeinsames Spiel der verschiedenen Altersgruppen bieten.

Für behinderte Kinder ist der Zugang zu Spielplätzen selbstständig in der Regel nicht möglich. Ein Kind, das beispielsweise auf einen Rollstuhl angewiesen ist, kann die Spielangebote kaum ohne Hilfestellung benutzen und selbst mit Unterstützung sind die meisten Geräte nur bedingt für Behinderte geeignet.

Damit der „Spiel- und Treffplatz ANNA“ und die Spielgeräte auch langfristig attraktiv bleiben, benötigt man auch aktive Menschen (Kümmerner/Spielplatzpaten) vor Ort, die sich um "ihren" Spielplatz kümmern.

Was macht einen Spielplatzpaten aus?

Der/die Spielplatzpatz/in

- besucht regelmäßig den Spielplatz,
- ist Ansprechperson für die Besucher des Spielplatzes,
- gibt Anregungen zum Spielen und organisiert Spielplatzfeste,

- gibt Schäden, Verunreinigungen und Konflikte mit Fremdnutzern an die zuständigen Dienststellen weiter.

Die Übernahme einer Spielplatzpatenschaft erfolgt ausschließlich ehrenamtlich. Die Spielplatzpaten sollen durch das Quartiersmanagement geschult und betreut werden.

Das Gelände mit einer Gesamtfläche von rund 3.000 m² soll eine die Sinne anregende Geländemodellierung und die Spielgeräte den integrativen Anspruch unterstreichen. Große Rasenflächen, Obst- und Laubbäume und Sträucher bieten sich hervorragend als Schattenspenden, als Kletter-, Versteck- oder Rückzugsmöglichkeit an.

Aus der Erfahrung der letzten Neuanlagen von Spielplätzen in Alsdorf, werden für die Errichtung des „Spiel- und Treffplatz ANNA“ geschätzte Kosten in Höhe von 105.000,00 € angesetzt.

Alle Kinder und Eltern sollen auf dem „Spiel- und Treffplatz ANNA“ nach ihren Fähigkeiten selbst aktiv tätig werden können.

5 STÄDTEBAULICHER BEZUG

Ein wesentliches Entwicklungsziel des Programms „Soziale Stadt Alsdorf-Mitte“ war und ist die Stärkung der sozialen Integrationskraft des Zentrums für das Programmgebiet selbst, aber auch für die Gesamtstadt. Konkret geht es um den Aufbau von gemeinsamen Bildungs- und Kultureinrichtungen und -angeboten, die einerseits das Miteinander von Einheimischen und Migranten fördern, also eine bessere Integration ermöglichen, und andererseits die Identifikation der Stadtteilbewohner mit ihrem Quartier stärken.

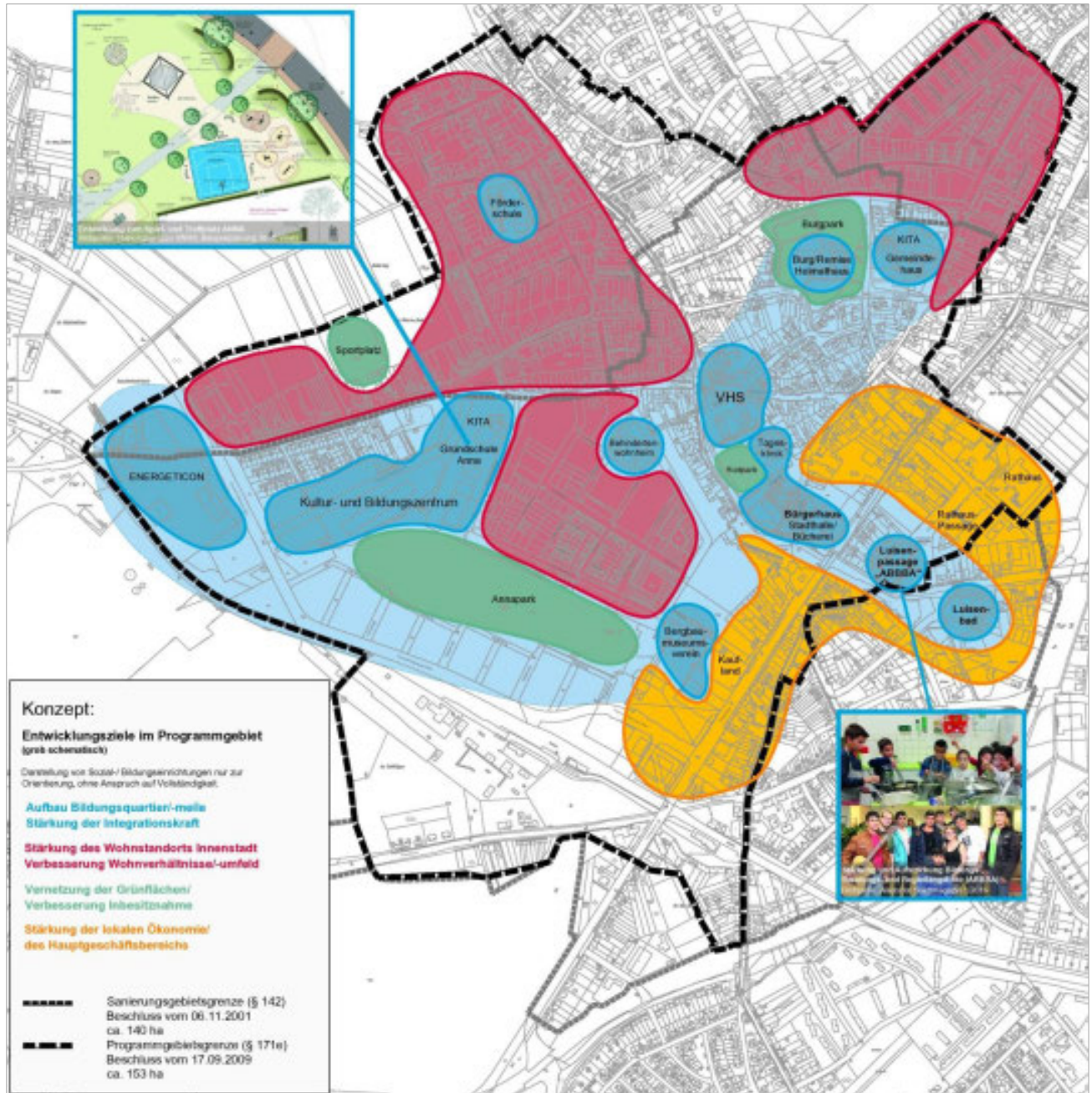


Abb. 7: Entwicklungsziele im Programmgebiet Soziale Stadt Alsdorf-Mitte

Quelle: Planungsgruppe MWM 2016 (vgl. Anlage 1)

Der aktuell erhöhte Flüchtlingszustrom stellt jedoch neue Rahmenbedingungen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Quartiers dar, weshalb die hier vorgestellten investitionsbegleitenden und investiven Maßnahmen als wichtige Ergänzungen für das Programmgebiet entwickelt wur-

den. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist dringend erforderlich, um auf die neuen Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsintegration reagieren und nachhaltigen Erfolg des Programms Soziale Stadt Alsdorf-Mitte sicherstellen zu können.

Mit der Etablierung des Quartierszentrums in der Luisenpassage, das gleichzeitig Sitz des ABBBA e. V. ist, wurde ein zentraler Baustein zur Stärkung der Integrationskraft des Quartiers gesetzt. Im Stadtraum erstreckt sich die Bildungs- und Kulturmeile vom außerschulischen Lernort Energeticon über das Kultur- und Bildungszentrum, die VHS und das Bürgerhaus bis zum Luisenbad bzw. zum Heimathaus in der Burg Alsdorf. Das soziokulturelle Zentrum „ABBBA“ befindet sich im Osten des Programmgebietes, aber zentral in der Innenstadt. Die funktionsräumliche Gliederung der Innenstadt zeigt seine zentrale Lage zwischen Bürgerhaus (mit Stadthalle und Bücherei), Rathaus und Hauptgeschäftsbereich, sodass die vielfältigen Angebote des Quartierszentrums für die Bewohner des Quartiers sehr gut erreichbar sind.

Die geplante Angebotserweiterung wird zu einer bedarfsgerechten Ergänzung des Quartiermanagements führen, die im Besonderen auf die aktuellen Bedürfnisse der Flüchtlinge eingehen wird und ein aktives Vorgehen erlaubt. Die neuen Kapazitäten (personell und räumlich) werden das bestehende Netzwerk gezielt stärken, Arbeitsabläufe beschleunigen, die Aufgabenverteilung optimieren und das Finden von individuellen Lösungen für die unterschiedlichen Problemsituationen der Menschen leichter machen.

Die investitionsbegleitenden Maßnahmen stellen damit eine wichtige und in Anbetracht der aktuellen Entwicklung notwendige Justierung der Zielsetzungen des Programms Soziale Stadt Alsdorf-Mitte dar.

Neben den Raumkapazitäten im Quartierszentrum ist die Kapazität an für Begegnung und Spiel geeigneten Freiräumen ein wichtiger Faktor. In Kombination mit den investitionsbegleitenden Maßnahmen ist aus städtebaulicher Perspektive die Entwicklung des Spiel- und Treffplatzes ANNA als bedeutende investive Maßnahme anzusehen, von der vor allem Kinder und deren Eltern profitieren.

Durch den Bau des Spiel- und Treffplatzes wird eine städtebauliche Inwertsetzung der heute brachliegenden Fläche zwischen Familienzentrum und Grundschule erreicht. Aus stadträumlicher Sicht stellt dies eine sehr günstige Lage inmitten des Bildungs- und Kulturquartiers und in unmittelbarer Nähe zu den großen Wohngebieten der Innenstadt dar.

Die bestehenden Freizeit- und Spielangebote im Annapark richten sich an ältere Kinder und Jugendliche, sodass bislang kein ausreichendes Angebot an geeigneten Spielmöglichkeiten für jüngere Kinder, gerade im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, rund um Grundschule, Familienzentrum und Kultur- und Bildungszentrum existiert. Der Spiel- und Treffplatz ANNA ist geeignet diese Lücke zu schließen.

Darüber hinaus sieht die Planung vor, die Nutzungsvielfalt der Fläche zu wahren. So soll die Gestaltung die Veranstaltung kleinerer Events (z. B. Zirkusprojekt Familienzentrum Annapark) weiterhin ermöglichen. Zudem können, sofern es die Witterung zulässt, bereits bestehende Angebote und Aktionen des ABBBA e. V., u. a. der Kinder- und Jugendtreff, das Müttercafé und das Vätercafé, ihre Aktivitäten aus dem Quartierszentrum nach draußen, auf den Spiel- und Treffplatz ANNA verlegen.

6 ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN NACH KOSTENKENNWERTEN

6.1 Kostenschätzung Koordinierungsstelle ABBBA-Drehscheibe

Personalkosten			
1 Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Beschäftigungsumfang 100 % EG S 11 (SuE/TVöD) für 30 Monate	ca. 62.000 € (einschl. Arbeitgeberanteile) p. a.	2016:	31.000 €
		2017:	62.000 €
		2018:	62.000 €
1 Verwaltungsangestellte/r Beschäftigungsumfang 25 % EG 6 (TVöD) für 30 Monate	ca. 12.000 € (einschl. Arbeitgeberanteile) p. a.	2016:	6.000 €
		2017:	12.000 €
		2018:	12.000 €
Sachkosten			
Miete und Nebenkosten für Neuvermietung v. Räumen im Quartierszentrum (Luisenpassage) zur Angebotsdurchführung in der ABBBA-Drehscheibe: 100 m ² Fläche × (6,5m €/m ² Miete + 2,9 €/m ² Betriebskosten) für 30 Monate (ab 01.07.2016 – 31.12.2018)	28.200 €	2016:	5.640 €
		2017:	11.280 €
		2018:	11.280 €
Miete und Nebenkosten (für Seminarraum) EG saniert: 236 m ² × (7,50 €/m ² Miete + 2,60 €/m ² Betriebskosten) für 30 Monate (ab 01.07.2016 – 31.12.2018)	71.508 €	2016:	14.302 €
		2017:	28.603 €
		2018:	28.603 €
Herrichtung der Räumlichkeiten im Hinblick auf die geplanten Nutzungen:	70.000	2016:	70.000 €
Malarbeiten	15.000 €	2017:	0 €
Installationsarbeiten (Sanitär, Elektro, Kommunikation etc.)	15.000 €	2018:	0 €
Boden	10.000 €		
Mobiliar	25.000 €		
Kennzeichnung/Orientierung/Beschilderung	5.000 €		
Arbeitsplatzausstattung: Telefon, Strom, Versicherung, Büromaterial, 2 PC (+ laufende Sachkosten)	8.000 €	2016:	4.000 €
		2017:	2.000 €
		2018:	2.000 €
Ferner sollte das Quartiersmanagement mit einem Verfügungsfonds für die Jahre 2017 und 2018 in einer Größenordnung von 36.000 €/Jahr ausgestattet werden (siehe Projektaufruf S.5): 5 €/Einwohner im Programmgebiet; vgl. Verfügungsfonds soz. Stadt Alsdorf-Mitte)	72.000 €	2016:	0 €
		2017:	36.000 €
		2018:	36.000 €
Externe Fachberatung	10.000 €	2016:	5.000 €
		2017:	2.000 €
		2018:	3.000 €
Gesamtkosten im Förderzeitraum:			444.708 €

6.2 Kostenschätzung Lernwerkstatt

Personalkosten			
Fachkraft mit Ausbildungsbefugnis Beschäftigungsumfang 30 % für 27 Monate	ca. 14.500 € (einschl. Arbeitgeberanteile) p. a.	2016:	3.360 €
		2017:	14.340 €
		2018:	14.760 €
Sachkosten			
Raumkosten (Mitnutzung von Seminarräumen und Projektwerkstätten)	11.100 €	2016:	1.200 €
		2017:	4.800 €
		2018:	5.100 €
Sachkostenaufwand von 100 € pro Teilnehmer je Monat	32.400 €	2016:	3.600 €
		2017:	14.400 €
		2018:	14.400 €
Gemeinkostenanteil (9 % der Projektkosten)	6.836 €	2016:	735 €
		2017:	3.018 €
		2018:	3.083 €
Gesamtkosten im Förderzeitraum:			82.796 €

6.3 Kostenschätzung Lust am Lernen – individuelle Förderung in Alsdorf

Personalkosten			
Honorarkosten für Lehrkräfte 7 Studentinnen/Studenten an 76 Tagen à 2 Unterrichtseinheiten	19.950 €	2016:	3.990 €
		2017:	7.980 €
		2018:	7.980 €
Honorarkosten für Referenten	1.000 €	2016:	200 €
		2017:	400 €
		2018:	400 €
Sozialpädagogische Begleitung	10.000 €	2016:	2.000 €
		2017:	4.000 €
		2018:	4.000 €
Sachkosten			
Arbeits- und Verbrauchsmaterial	1.000 €	2016:	200 €
		2017:	400 €
		2018:	400 €
Freizeitaktivitäten / Familienangebote	1.500 €	2016:	300 €
		2017:	600 €
		2018:	600 €
<u>Verringerung der Kosten</u> durch erwartete Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	5250 €		
Gesamtkosten im Förderzeitraum:			28.200 €

6.4 Kostenschätzung Schul- und Ausbildungslotsenprogramm in der ABBBA-Drehscheibe

Personalkosten			
1 Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Beschäftigungsumfang 50 % EG S 11 (SuE/TVöD) für 30 Monate	ca. 31.000 € p. a.	2016:	15.500 €
		2017:	31.000 €
		2018:	31.000 €
Sachkosten			
Arbeitsplatzausstattung, Telefon, Strom, Versicherung, Büromaterial, Lohnbuchhaltung, Personalbeschaffungskosten, Overhead, Business- Laptop, Kleiner Drucker plus Zubehör	20.000 €	2016:	5.000 €
		2017:	7.500 €
		2018:	7.500 €
Honorar für Fortbildungen und Schulungen (2 Veranstaltungen pro Jahr)	12.000 €	2016:	4.000 €
		2017:	4.000 €
		2018:	4.000 €
Aufwandsersatz Ehrenamtliche (Kilometergeld etc.)	2.100 €	2016:	700 €
		2017:	700 €
		2018:	700 €
Öffentlichkeitsarbeit: (Veranstaltungen, Werbeträger, Flyer, Plakate)	4.500 €	2016:	1.500 €
		2017:	1.500 €
		2018:	1.500 €
Gesamtkosten im Förderzeitraum:			116.100 €

6.5 Kostenschätzung Dolmetscherdienst für Flüchtlinge

Personalkosten			
1 Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Beschäftigungsumfang 75 % EG S 11 (SuE/TVöD) für 30 Monate	ca. 45.000 € (einschl. Arbeitgeberanteile) p. a.	2016:	22.500 €
		2017:	45.000 €
		2018:	45.000 €
1 Dolmetscherin/Dolmetscher für zusätzliche Sprache 450 €-Stelle mit 10 Std./Woche für 30 Monate	ca. 7.500 € (einschl. Arbeitgeberanteile) p. a.	2016:	3.750 €
		2017:	7.500 €
		2018:	7.500 €
1 Verwaltungsangestellte/r Beschäftigungsumfang 25 % (EG 6) für 30 Monate	ca. 12.000 € (einschl. Arbeitgeberanteile) p. a.	2016:	6.000 €
		2017:	12.000 €
		2018:	12.000 €
Sachkosten			
Arbeitsplatzausstattung: Telefon, Strom, Versicherungen, Investitionen, Büromaterial, Personalbeschaffungskosten, Lohnbuchhaltung, Berufsgenossenschaft, KZVK für 30 Monate	20.000 €	2016:	5.000 €
		2017:	7.500 €
		2018:	7.500 €
a) Honorar für Fortbildung und Schulung, 2 Veranstaltungen pro Jahr	4.500 €	2016:	12.500 €
b) Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Werbeträger, Veranstaltungen	3.000 €	2017:	12.500 €
c) Aufwandsersatz für Dolmetschereinsätze	30.000 €	2018:	12.500 €
Gesamtkosten im Förderzeitraum:			218.750 €

6.6 Kostenschätzung Ehrenamtskoordination im Freiwilligenzentrum Alsdorf (Caritas)

Personalkosten			
1 Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Beschäftigungsumfang 75 % EG A33 S (TVöD) für 30 Monate	ca. 45.000 € (einschl. Arbeitgeberanteile) p. a.	2016:	22.500 €
		2017:	45.000 €
		2018:	45.000 €
Sachkosten			
Strom, Reisekosten, Büromaterial, Fachliteratur etc.	20.000 €	2016:	5.000 €
		2017:	7.500 €
		2018:	7.500 €
Gesamtkosten im Förderzeitraum:			132.500 €

6.7 Kostenschätzung Erweiterung des Beratungsangebots für Flüchtlinge

Personalkosten			
1 Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Beschäftigungsumfang 100 % EG A33 S 11 (TVöD) für 30 Monate	ca. 62.000 € (einschl. Arbeitgeberanteile) p. a.	2016:	31.500 €
		2017:	62.000 €
		2018:	62.000 €
Sachkosten			
Reisekosten, Büromaterial, PC, Nebenkosten, Fachliteratur etc.	20.000 €	2016:	5.000 €
		2017:	7.500 €
		2018:	7.500 €
Gesamtkosten im Förderzeitraum:			175.500 €

6.8 Kostenschätzung Spiel-und Treffplatz ANNA

Planungskosten	15.000 €	2016: 15.000 € 2017: 0 € 2018: 0 €
Bauliche Herrichtung der Grundstücksfläche Geländemodellierung und Bepflanzung (Büsche; Bäume)	20.000 €	2016: 10.000 € 2017: 10.000 € 2018: 0 €
Pflasterarbeiten und Herrichtung eines behindertengerechten Fallschutzes für eine Schaukel	20.000 €	2016: 0 € 2017: 20.000 € 2018: 0 €
Spielgeräte	30.000 €	2016: 0 € 2017: 30.000 € 2018: 0 €
Errichtung einer Zaunanlage	20.000 €	2016: 0 € 2017: 20.000 € 2018: 0 €
Gesamtkosten im Förderzeitraum:		105.000 €

6.9 Zusammenstellung der Kosten nach Jahren

	2016	2017	2018
investitionsbegleitende Maßnahmen			
Koordinierungsstelle ABBBA-Drehscheibe			
Personal (Sozialpädagogin/Sozialpädagoge)	31.000,00 €	62.000,00 €	62.000,00 €
Personal (Verwaltung)	6.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Raumkosten (Miete)	5.640,00 €	11.280,00 €	11.280,00 €
Raumkosten (Miete)	14.301,60 €	28.603,20 €	28.603,20 €
Herrichtung der Räumlichkeiten	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachkosten (Arbeitsplatzasstattung)	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
weitere Kosten (Verfügungsfonds)	0,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
weitere Kosten (ext. Fachberatung)	5.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €
Lernwerkstatt			
Personalkosten (Päd. Fachkraft)	3.360,00 €	14.340,00 €	14.760,00 €
Raumkosten	1.200,00 €	4.800,00 €	5.100,00 €
Sachkosten	3.600,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €
Gemeinkosten	735,00 €	3.018,00 €	3.083,00 €
Lust am Lernen – individuelle Förderung in Alsdorf			
Personalkosten (Studentische Hilfskräfte)	3.990,00 €	7.980,00 €	7.980,00 €
Personalkosten (Referenten)	200,00 €	400,00 €	400,00 €
Personalkosten (Sozialpädag. Begleitung)	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Sachkosten (Büromaterial)	200,00 €	400,00 €	400,00 €
weitere Kosten (Freizeitaktivitäten/Familienangebote)	300,00 €	600,00 €	600,00 €
Verringerung der Kosten durch erwartete Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:	-1.050,00 €	-2.100,00 €	-2.100,00 €
Schul- und Ausbildungslositenprogramm			
Personal (Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter)	15.500,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Aufwandsersatz Ehrenamtliche	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Honorar Fortbildungen/Schulungen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Sachkosten (Arbeitsplatzausstattung)	5.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit)	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Dolmetscherdienst für Flüchtlinge			
Personal (Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter)	22.500,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Personal (Dolmetscherin/ Dolmetscher)	3.750,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Personal (Verwaltung)	6.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Sachkosten (Arbeitsplatzkosten)	5.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
weitere Sachkosten	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
Ehrenamtskoordinator/in im FWZ Alsdorf			
Personal (Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter)	22.500,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Raumkosten (Miete)	5.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Flüchtlingsberatung			
Personal (Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter)	31.500,00 €	62.000,00 €	62.000,00 €
Sachkosten (Reisekosten, Büromaterial etc.)	5.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
investive Maßnahmen			
Spiel- und Treffplatz Anna			
Planungskosten	15.000,00 €		
Bauliche Herrichtung	10.000,00 €	10.000,00 €	
Pflasterarbeiten/Fallschutz		20.000,00 €	
Spielgeräte		30.000,00 €	
Errichtung einer Zuananlage		20.000,00 €	
Gesamtsumme zuwendungsfähiger Ausgaben	315.926,60 €	532.921,20 €	454.706,20 €



Caritasverband
für die Regionen Aachen-Stadt
und Aachen-Land e.V.

Diakonie



ABBBA e. V.

Caritasverband
für die Regionen
Aachen-Stadt
und Aachen-
Land e. V.

Diakonisches
Werk im Kir-
chenkreis
Aachen e. V.

Sozialdienst ka-
tholischer Frauen
Alsdorf e. V.

Verein für allge-
meine und beruf-
liche Weiterbil-
dung e. V.

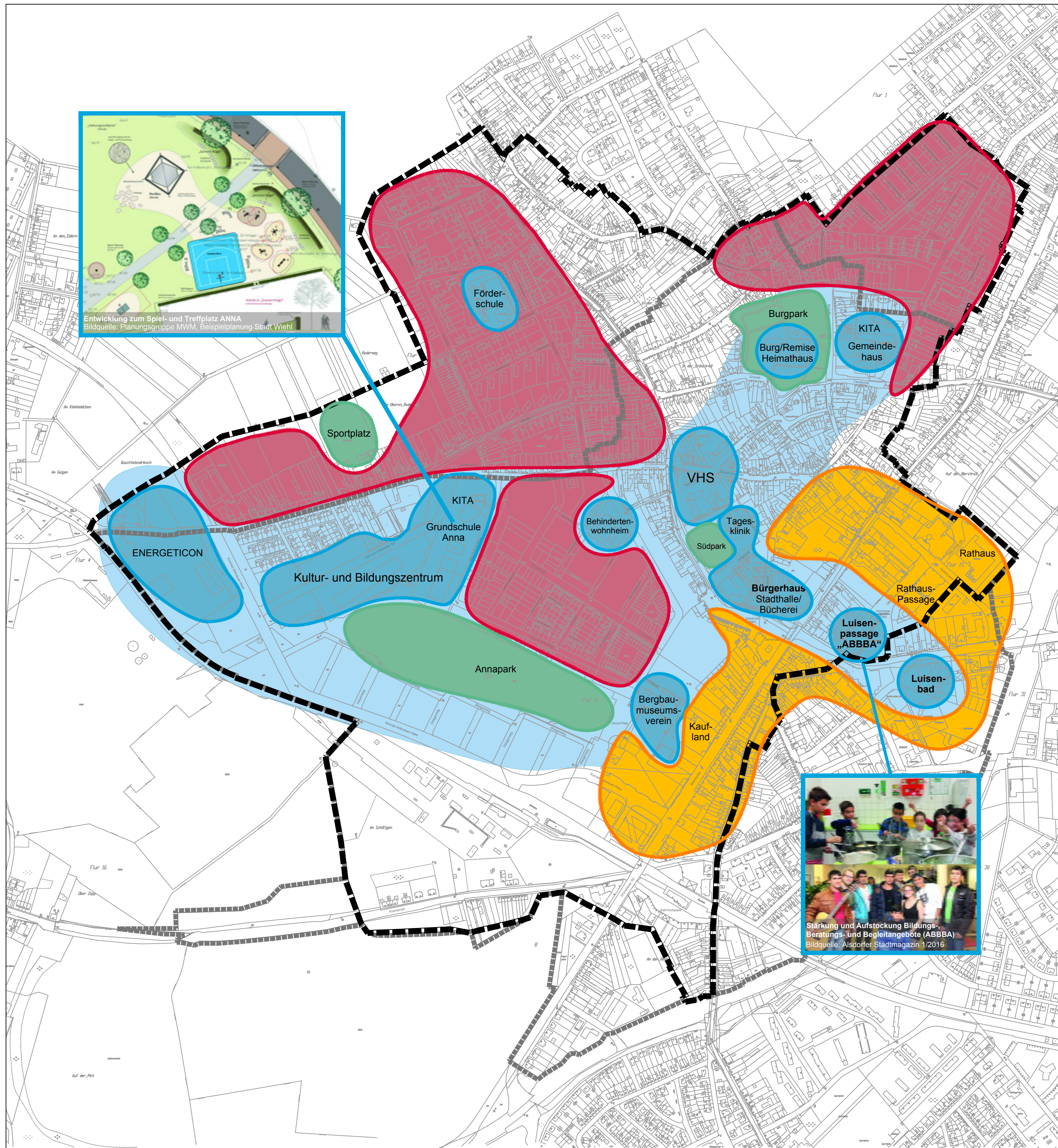
Manfred Schmidt

Ralf Bruders

Armin Carduck

Dieter Forth

Frank Numan



Konzept:

Entwicklungsziele im Programmgebiet (grob schematisch)

Darstellung von Sozial-/ Bildungseinrichtungen nur zur Orientierung,
ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Aufbau Bildungsquartier/-meile
Stärkung der Integrationskraft

Stärkung des Wohnstandorts Innenstadt
Verbesserung Wohnverhältnisse/-umfeld

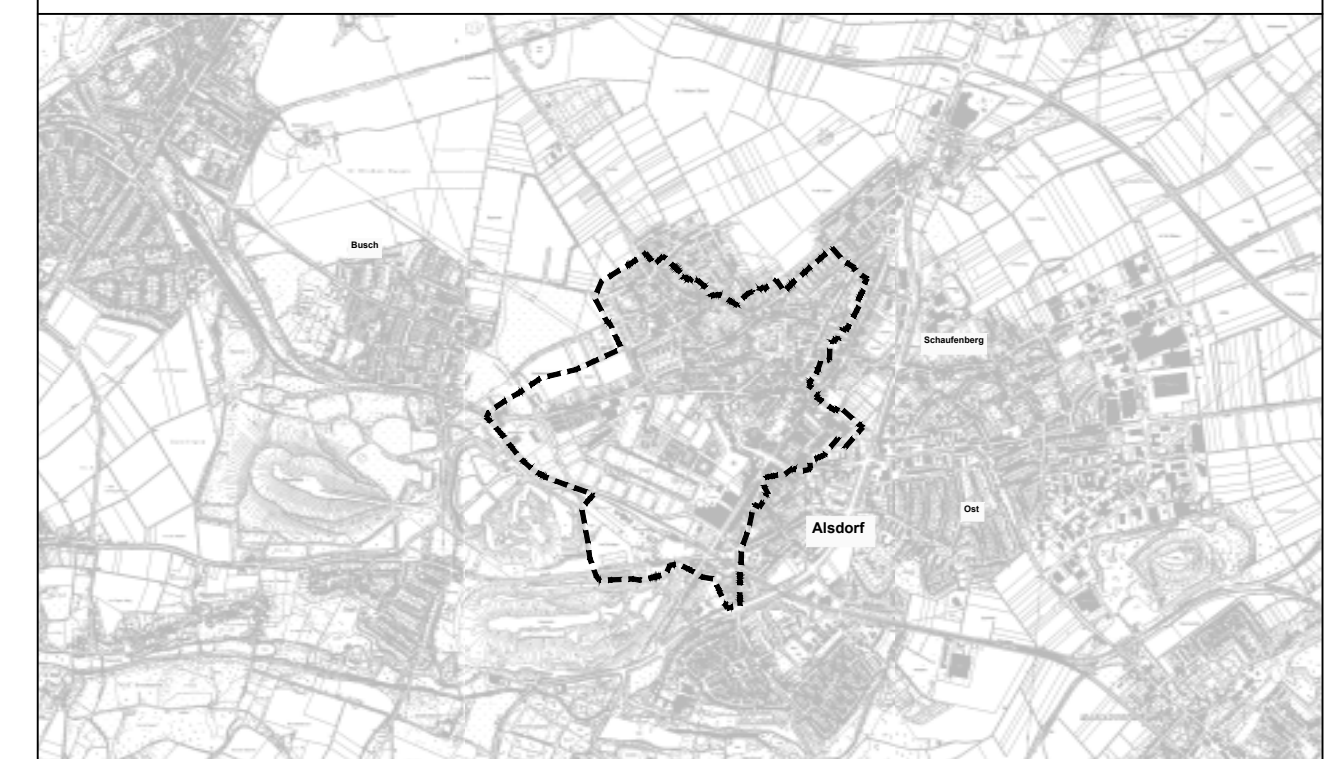
Vernetzung der Grünflächen/
Verbesserung Inbesitznahme

Stärkung der lokalen Ökonomie/
des Hauptgeschäftsbereichs

----- Sanierungsgebietsgrenze (§ 142)
Beschluss vom 06.11.2001
ca. 140 ha
----- Programmgebietsgrenze (§ 171e)
Beschluss vom 17.09.2009
ca. 153 ha

Übersichtskarte

ohne Maßstab



Stadt Alsdorf

Soziale Stadt - Alsdorf Mitte
Integriertes Handlungskonzept



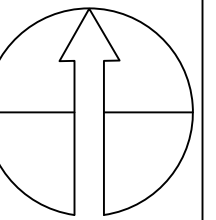
Konzept:

Entwicklungsziele im Programmgebiet

Plan Nr.02

Blatt Nr.

M 1 : 5.000
im Original



Planungsgruppe MWM
Städtebau Verkehrsplanung Tiefbau

Planverfasser: Dipl.-Ing. B. Niedermeier

Datum: 02.02.2016 Unterschrift:

Projekt: AF07.04/ BB

Bauesessoren/ Diplom-Ingenieure/ Stadtplaner/ Architekten
Auf der Hül 128 - 52068 Aachen - Tel.: 0241/93866-0
e-mail: info@pirmw.de - www.planungsgruppe-mwm.de

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 15 vom 29.02.2016 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW;
hier: Projektantrag zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen: Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt

dem Projektantrag „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ zuzustimmen und bei entsprechender Bewilligung bei einem Gesamtvolumen der Maßnahme von ca. 1,3 Mio. € für den Zeitraum 2016 bis 2018 den 10 %igen Eigenanteil i.H.v. 130.356 € bereitzustellen.

Darstellung der Sachlage:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Projektauftrag zum Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ gestartet. Gefördert werden können hierbei sowohl investive Maßnahmen als auch investitionsbegleitende Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund hat das mit der Planung der Sozialen Stadt Alsdorf-Mitte befasste Planungsbüro MWM in Kooperation mit der Verwaltung, dem ABBBA e.V., Freien Trägern, einem Bildungsträger einen Projektantrag (**Anlage 1**) erarbeitet und diesen fristgerecht (19.02.2016) bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Hintergrund des beantragten Förderprojektes ist die Erweiterung des Angebotes und die Ergänzung des Quartiersmanagements Soziale Stadt Alsdorf-Mitte, da der Zustrom von Flüchtlingen unvermindert anhält. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhöht die voraussichtlich zu erwartende Zahl der Flüchtlinge fast täglich. Waren es im Jahre 2010 noch 101 Flüchtlinge (2011: 103, 2012: 131, 2013: 172, 2014: 272), die in Alsdorf betreut wurden, waren es 2015 672 Flüchtlinge. Es kann also eine stetig steigende Tendenz bei einer Gesamteinwohnerzahl von 47.388 Personen konstatiert werden.

Im Gebiet der „Sozialen Stadt Alsdorf-Mitte“ leben 7.200 Einwohner. Hier bildet der „ABBBA“ e. V. als soziokulturelles Zentrum ein Schlüsselprojekt des Förderprogramms „Soziale Stadt“ in Alsdorf-Mitte. Leitidee des Programms ist es, vorhandene Kräfte im Stadtteil zu mobilisieren, um zu einer Steigerung der Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität beizutragen. Als ein Zusammenschluss der Stadt Alsdorf und verschiedener Träger sozialer Dienstleistungen setzt der Verein es sich zum Ziel, die Bürgerschaft zu unterstützen und das Netz an Beratungs-, Bildungs- und Begleitungsangeboten weiter auszubauen.

Die Anzahl der im Fördergebiet untergebrachten Flüchtlinge beträgt 382 (Stand: 31.12.2015). Unweit vom Fördergebiet (ca. 600 m) sind weitere Flüchtlinge untergebracht, die sich überwiegend im Fördergebiet aufhalten und dort ihren Lebensmittelpunkt haben.

Aufgrund der stetig zunehmenden Zahl der durch die Stadt Alsdorf zu betreuenden Flüchtlinge bei gleichbleibenden Personalressourcen, muss sich die Aufgabenwahrnehmung derzeit auf die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge (Daseinsfürsorge) beschränken.

Dennoch hat sich die Stadt Alsdorf den mit dem enormen Flüchtlingszustrom verbundenen Herausforderungen gestellt und durch Ratsbeschluss vom 03.09.2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 115.364 € für die Jahre 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt. In Kooperation mit dem ABBBA e. V. und den hier aktiven Freien Trägern wird den Flüchtlingen ein adäquates Betreuungsangebot bereitgestellt.

Es werden vier zentrale Aufgaben in der Flüchtlingsarbeit fokussiert:

1. Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen,
2. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit,
3. Beschäftigungsinitiative: Heranführung an und Stärkung für den Arbeitsmarkt,
4. Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien.

Diese zum 01.10.2015 aufgenommene Flüchtlingsarbeit wird sehr gut von den Flüchtlingen angenommen.

Allerdings ist aufgrund der weiterhin hohen Zuweisungen von Flüchtlingen die Kapazitätsgrenze erreicht und viele unterstützungswerte Bereiche können nicht bedient werden. Es gilt, das bisherige Angebot sicherzustellen, auszubauen und nach den Erfahrungswerten umzustellen, um ein gutes „Miteinander“ gewährleisten zu können. Den Flüchtlingen soll der **„neue andere kulturelle Alltag“** näher gebracht werden.

Aus diesem Grunde beantragt die Stadt Alsdorf Mittel aus dem Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“, zur bedarfsgerechten Erweiterung der Alsdorfer Beratungs-Betreuungs- und Begleitungsangebote (ABBBA) sowie zur Schaffung eines generationengerechten „Spiel- und Treffplatzes ANNA“.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die nächste Sitzung des Rates der Stadt für den 15.03.2016 terminiert ist und ein entsprechender Beschluss bis zum 11.03.2016 zum Antrag nachgereicht werden muss, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Darstellung der Rechtslage:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Um die vollständige Förderfähigkeit zu erlangen, ist die Leistung eines städtischen Eigenanteils unabdingbar.

Der Eigenanteil der Stadt Alsdorf beläuft sich bei einer Laufzeit des Projektes bis zum 31.12.2018 auf insgesamt 130.356 €.

Die beantragte Förderung ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Sonderprogramm		Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)		
Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen	Gesamt in €	2016	2017	2018
1	2	3	4	5
Betreuungseinrichtung	274.708 €	114.942 €	119.883 €	39.883 €
Betreuungsmanagement	1.028.846 €	200.985 €	413.038 €	414.823 €
Summe	1.303.554€	315.927 €	532.921 €	454.706 €

Lt. Finanzierungsplan ist der Eigenanteil der Stadt Alsdorf wie folgt aufgeteilt:

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	315.927 €	532.921 €	454.706 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	315.927 €	532.921 €	454.706 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	-- €	-- €	-- €
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	315.927 €	532.921 €	454.706 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (90 %)	284.334 €	479.629 €	409.236 €
3.6 bewilligte/beantragte Förderung (ohne 3.5)	-- €	-- €	-- €
3.7 Eigenanteil insgesamt	31.593 €	53.292 €	45.471 €
Eigenanteil (konsumtiv)	29.093 €	45.292 €	45.471 €
Eigenanteil (investiv)	2.500 €	8.000 €	-

Eine Finanzierung des jährlich aufzubringenden konsumtiven Eigenanteils wird durch die Erzielung von Mehrerträgen im Bereich der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet.

Die Kosten des städtischen Eigenanteils zur Schaffung eines generationengerechten „Spiel- und Treffplatzes ANNA“ belaufen sich auf insgesamt 10.500 €.

Der Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 2.500 € sowie 8.000 € für das Haushaltsjahr 2017. Eine Finanzierung des investiv bereitzustellenden Eigenanteils für die v.g. Haushaltsjahre wird durch Mehreinzahlungen bei der Investitionspauschale im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 (GFG 2016) erzielt.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 15.03.2016 zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage/n:

Projektantrag
Plan

Alsdorf, den 29.02.2016

Unterschrift:

gez. Sonders
Bürgermeister

gez. Dr. A Brandt
Ratsmitglied

gez. Spaltner
Dezernent

